

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

30. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 12.12.2012, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Vorstellung der Studien von Prof. Dr. Ruud Koopmans (Wissenschaftszentrum Berlin) zum Thema „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ sowie von Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung) zum Thema „Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“ und gemeinsame Diskussion mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)
- 2 Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts
- 3 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Sibylle Laurischk
Jörg von Polheim

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
30. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 30. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und weist darauf hin, dass er zunächst leider eine sehr traurige Mitteilung machen müsse. Am vergangenen Sonntag sei der langjährige Vorsitzende des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, Dr. Michael Bürsch, verstorben. Herr Dr. Bürsch sei von 1997 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages für die SPD-Fraktion gewesen und habe sich in dieser Zeit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in ganz besonderer Weise gewidmet. Als Vorsitzender der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ sowie anschließend als Vorsitzender des Unterausschusses sei ihm der Brückenschlag zwischen den Denk- und Praxiswelten der Politik auf der einen Seite sowie der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite stets ein besonderes Anliegen gewesen.

Herr Dr. Bürsch sei aber auch neben und nach seiner Abgeordnetentätigkeit in vielfältiger Weise bürgerschaftlich engagiert gewesen. So sei er u. a. Mitbegründer des „Centrums für Corporate Citizenship Deutschland“, der Initiative „Deutschland liest vor“ sowie der Initiative „für mich, für uns, für alle“ gewesen, die seit vielen Jahren den Deutschen Bürgerpreis verleihe. Darüber hinaus habe er sich im Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes, im Beirat der Deutschen Tafeln sowie im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement engagiert, das ihn im September dieses Jahres im Rahmen der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ für seine langjährige Tätigkeit im Engagementbereich geehrt habe. Mit Herrn Dr. Bürsch verlöre Politik und Zivilgesellschaft einen ebenso kompetenten wie entschiedenen Streiter für die Sache des bürgerschaftlichen Engagements und für mehr gesellschaftliche Beteiligung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** gibt zunächst eine Änderung in der Ausschussbesetzung bei der FDP-Fraktion bekannt. Neues stellvertretendes Mitglied sei der Abg. Jörg von Polheim, der die Abg. Miriam Gruß in dieser Funktion ablöse. Er weist sodann darauf hin, dass man sich in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 1 mit zwei Studien zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen mit Migrationserfahrung befassen werde. Hierzu begrüße er herzlich den Direktor der Abteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Herrn Professor Dr. Ruud Koopmans, der zentrale Befunde des Projektes „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ vorstellen werde. Darüber hinaus heiße er Frau Susanne Huth von INBAS-Sozialforschung herzlich willkommen, die Ergebnisse ihrer Studie „Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“ präsentieren werde. Außerdem begrüße er Frau Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer als Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration herzlich, die über neuere Entwicklungen aus ihrem politischen Verantwortungsbereich mit Blick auf das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ berichten werde. Unter Tagesordnungspunkt 2 werde man den Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts beraten. Hierzu seien auch Vertreter des Bundesfinanzministeriums eingeladen. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Verschiedenes“ werde er dann noch auf die nächste Sitzung am 30. Januar 2013 eingehen.

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung der Studien von Prof. Dr. Ruud Koopmans (Wissenschaftszentrum Berlin) zum Thema „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ sowie von Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung) zum Thema „Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“ und gemeinsame Diskussion mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Der **Vorsitzende** erklärt, er werde zunächst Herrn Professor Koopmans und anschließend Frau Huth und Frau Staatsministerin Böhmer um ihre Wortbeiträge bitten, ehe man in die gemeinsame Diskussion eintrete. Zu den Beiträgen von Herrn Professor Koopmans und Frau Huth lägen auch zwei Präsentationen vor (Anlage 1 und 2).

Prof. Dr. Ruud Koopmans (WZB) bedankt sich zunächst für die Einladung und die Gelegenheit, im Unterausschuss über Ergebnisse des Forschungsprojektes „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ berichten zu können. Dem Projekt hätten mehrere Forschungsfragen zugrunde gelegen. Die Fragen 1 und 2 bezögen sich auf die zivilgesellschaftliche Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund, wobei die zweite Frage etwas breiter angelegt sei. In ihr gehe es darum, inwiefern sich Zuwanderung und die dadurch zunehmende ethnische und religiöse Diversität auf die soziale Kohäsion und auf das Potenzial für Zivilengagement in der Gesamtgesellschaft auswirke. Forschungsergebnisse des letzten Jahrzehnts aus den USA deuteten darauf hin, dass ethnische und religiöse Diversität tendenziell in einem negativen Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Vertrauen und mit der Bereitschaft zum Engagement der Bürgerinnen und Bürger stünden. Man wolle mit dem Projekt herausfinden, ob dieser Befund auf Deutschland übertragbar sei. Außerdem wolle man mit Hilfe der Studie den kausalen Mechanismen, die für diesen negativen Zusammenhang verantwortlich seien, auf die Spur kommen.

Die ersten beiden Schaubilder, die den Zusammenhang zwischen ethnischer Diversität auf der Ebene von Landkreisen und Städten und dem Vertrauen von Menschen in ihre Nachbarn darstellten, zeigten, dass tatsächlich ein Zusammenhang vorhanden sei. Orte mit geringer ethnischer Diversität, wie z. B. Steinfurt, seien auch von einem relativ großen Vertrauen in Nachbarn gekennzeichnet, während ein Ort, wie z. B. Offenbach, für das Gegenteil stehe: sehr große ethnische Diversität gepaart mit einem relativ geringen Vertrauen. Denselben Zusammenhang stelle man fest, wenn man den kleineren räumlichen Kontext von Berliner Grundschulen betrachte. Auch hier sei ein negativer Zusammenhang zwischen der ethnischen Diversität an der Schule und dem Vertrauen von Eltern in andere Eltern an der Schule des Kindes zu konstatieren. Das sage zwar noch nichts über eine bestehende Kausalität aus, sondern sei erst einmal eine bloße Korrelation.

In der wissenschaftlichen Theorie würden fünf unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert, wie Zuwanderung Vertrauen und Zivilengagement in einer Gesellschaft beeinflusse. Die erste Möglichkeit sei, dass es sich um sogenannte Kompositionseffekte handele. Migranten kämen mehrheitlich aus Ländern, wo das Niveau von Zivilengagement und das gegenseitige Vertrauen der Bürger untereinander oder auch in die Politik geringer sei. Dies habe negative Auswirkungen auf die entsprechenden Durchschnittswerte von Vertrauen und Engagement, wenn sie nach Deutschland zuwanderten. Die Ergebnisse der

bisherigen Forschungen deuteten darauf hin, dass das zwar eine gewisse, aber keine entscheidende Rolle spiele.

Zuwanderung habe aber auch einen Effekt auf das Vertrauen und Zivilengagement der Einheimischen, was mit vier Faktoren zusammenhängen könne. Der in der wissenschaftlichen Literatur am häufigsten genannte Grund sei die gegenseitige Ablehnung zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Beim Zivilengagement gehe es oft um gemeinsame Anstrengungen. Der Wohlfahrtsstaat sei hierfür ein wichtiges Beispiel. Wenn z. B. Einheimische den Eindruck hätten, dass es vor allem Zuwanderer seien, die von Wohlfahrtsstaatsleistungen am meisten profitierten, so laute die Annahme, dass sie dadurch weniger zur Einzahlung in das Sozialsystem bereit seien. Das gelte auch in umgekehrter Richtung. Wenn Zuwanderer in ethnisch diversen Nachbarschaften den Eindruck hätten, dass es vor allem Deutsche seien, die von bestimmten Leistungen profitierten, seien sie weniger zum Engagement bereit.

Unterschiedliche Präferenzen seien eine weitere Beeinflussungsmöglichkeit. Wenn Menschen unterschiedliche Dinge erstrebten, falle eine Einigung untereinander schwerer und verursache Koordinationsprobleme. Um öffentliche Güter zu produzieren, müssten sich Menschen erst einmal untereinander abstimmen, verständigen und ihre Interessen organisieren. Dabei spiele Sprache eine sehr wichtige Rolle, aber auch kulturelle Barrieren seien bedeutsam. Bei Kollektivgütern gebe es oft das Problem sogenannter Trittbrettfahrer, d. h. Menschen, die zum Zustandekommen eines Kollektivgutes nichts beitrügen, sondern nur davon profitieren wollten. Um dem zuvorzukommen, seien soziale Kontrolle und dichte soziale Netzwerke notwendig. Seien Letztere über ethnische Grenzen hinweg nur schwach ausgebildet, könne dies ein Grund sein, warum Kollektivgüter und Zivilengagement nicht entstünden.

Herr Professor Koopmans geht sodann auf das Design der Studie ein, das aus drei unterschiedlichen Komponenten bestehe: einer großen deutschlandweiten Umfrage in den farblich gekennzeichneten Kreisen, einer qualitativen Studie an Berliner Grundschulen und einigen experimentellen Studien, die vor allem darauf abzielten, die Kausalitätsfrage zu beantworten.

Bei der Umfrage habe man sich die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund anhand von vier abhängigen Variablen angeschaut: Erstens das schon

erwähnte Vertrauen in Nachbarn, zweitens die kollektive Handlungsfähigkeit, Probleme (z. B. Kriminalität oder Müll) mit Leuten aus der Nachbarschaft gemeinsam zu bewältigen, drittens die Vereinsmitgliedschaft und viertens das informelle politische Engagement, das z. B. die Beteiligung an Demonstrationen oder an Unterschriftenaktionen für politische Anliegen einschließt.

Bei drei der vier genannten Variablen gebe es statistisch signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die alle in die gleiche Richtung gingen, nämlich Personen mit Migrationshintergrund wiesen ein geringeres Vertrauens-, Engagement- und Beteiligungsniveau auf. Die Ausnahme betreffe die Vereinsmitgliedschaft. Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden sich vor allem hinsichtlich ihres sozioökonomischen Status. Menschen mit geringem Bildungsniveau und prekärem Beschäftigungsstatus engagierten sich bekanntlich allgemein seltener und wiesen ein geringeres Vertrauensniveau auf. Es könnte daher sein, dass die zuvor genannten Unterschiede bei den Variablen nichts mit dem Migrationshintergrund zu tun hätten. Bei der diesbezüglichen Kontrolle mittels multivariater Regressionsanalysen habe man festgestellt, dass es bei der Frage der kollektiven Handlungsfähigkeit keinen signifikanten Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gebe, während dieser bei den Variablen „Vertrauen in Nachbarn“ und „informelles politisches Engagement“ bestehen geblieben sei.

Es sei wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund enorm heterogen sei. Dies beziehe sich auf die nationale Herkunft und die Religionszugehörigkeit, aber auch auf das Vorhandensein deutscher Sprachkenntnisse und interethnischer sozialer Kontakte. Die beiden letztgenannten Faktoren seien sehr wichtig. Es habe sich die Annahme bestätigt, dass Personen mit Migrationshintergrund, die über gute deutsche Sprachkenntnisse und viele Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund verfügten, ihren Nachbarn deutlich stärker vertrauten und auch häufiger an die kollektive Handlungsfähigkeit der Nachbarschaft glaubten. Darüber hinaus seien sie auch stärker in Vereinen engagiert und zeigten mehr informelles politisches Engagement.

Der zweite Themenkomplex, den er ansprechen wolle, befasse sich mit der Frage, inwiefern sich ethnische Diversität auf Zivilengagement und die soziale Kohäsion der Gesamtgesellschaft auswirke. Das Schaubild zeige erneut die beiden Faktoren, die man bereits betrachtet habe, nämlich inwiefern man seinen Nachbarn vertraue und konkreter, inwie-

fern man glaube, zusammen mit ihnen Probleme vor Ort bewältigen zu können. Anhand einer Reihe von individuellen Merkmalen habe man kontrolliert, ob es zwischen Menschen, die in einer ethnisch diversen oder in einer eher ethnisch homogenen Umgebung wohnten, Unterschiede gebe. Für beide Faktoren habe man signifikante Zusammenhänge festgestellt, wenn man die 10 Prozent der Kreise mit der höchsten und der geringsten ethnischen Diversität betrachte. Die Unterschiede seien – absolut betrachtet – zwar nicht übermäßig groß, zumal sich dahinter viele unterschiedliche individuelle Merkmale verbergen würden, sie seien jedoch statistisch hoch signifikant. Das gleiche Ergebnis finde man auch bei der Studie an Berliner Grundschulen. Der aus amerikanischen Studien bekannte Befund, dass Vertrauen und kollektive Handlungsfähigkeit in ethnisch diversen Kontexten weniger ausgeprägt sei, sei also auch auf Deutschland übertragbar.

Was man in Deutschland aber weniger häufig finde, sei ein negativer Zusammenhang zwischen ethnischer Diversität und tatsächlichem Engagement in Vereinen und in informellen Engagementformen (Demonstrationen, Unterschriftenaktionen etc.). Hier zeige sich sogar ein positiver Zusammenhang in der Gesamtbevölkerung, d. h. Menschen in ethnisch diversen Gegenden seien proportional stärker engagiert als solche in ethnisch homogenen Kreisen. Dies gelte, auch wenn man berücksichtige, dass ethnisch diverse Gegenden im Allgemeinen einen niedrigeren sozialökonomischen Status und eine andere Bevölkerungszusammensetzung aufwiesen. Die Kontrolle dieser Faktoren habe ergeben, dass die ethnische Diversität eines Kreises an und für sich ein positiver Faktor für Vereinsengagement und informelles politisches Engagement sei. Menschen engagierten sich vor allem deshalb in Vereinen oder beteiligten sich an Demonstrationen und Unterschriftenaktionen, weil sie bestimmte Probleme in der Gesellschaft (Kriminalität, Müll etc.) wahrnahmen und sich für deren Bekämpfung engagierten. Das sei weniger ausgeprägt, wenn man die Berliner Grundschulen in die Betrachtung einbeziehe. Hier sei vielmehr – auch unter Berücksichtigung anderer Merkmale – ein negativer Zusammenhang zwischen der ethnischen Diversität an der Schule und dem Engagement von Eltern feststellbar.

Die bisher skizzierten Ergebnisse beruhten auf der Umfrage und der qualitativen Studie an Berliner Grundschulen. In einem weiteren Schritt sei es um die Beantwortung der Frage gegangen, ob man es mit wirklichen Kausalitäten oder mit bloßen Zusammenhängen zu tun habe. Dazu dienten zwar auch die multivariaten Regressionsanalysen, gleichwohl könnte es sein, dass bestimmte Faktoren dort nicht berücksichtigt worden seien

und es nicht die Diversität sei, die diese negativen Effekte verursache. Deshalb habe man verschiedene Experimente durchgeführt.

Das erste sei das klassische „Portmonee-Experiment“ gewesen, bei dem die Teilnehmer befragt worden seien, für wie wahrscheinlich sie es halten würden, wenn sie an ihrem Wohnort ihr Portmonee mit Adresse und Geld verlieren würden, dass sie dieses samt Inhalt wieder zurückbekommen würden. Im rechten Teil der Grafik könne man den bereits bekannten Befund eines geringeren Vertrauens in ethnisch diversen Nachbarschaften erkennen. Dies drücke sich in einer – im Vergleich zu ethnisch homogenen Kreisen – deutlich niedrigeren Einschätzung der Wahrscheinlichkeit aus, ihr Portmonee zurückzuerhalten. Innerhalb des Experiments habe man die genannte Frage auf unterschiedliche Art und Weise eingeleitet. So habe man entweder auf die religiöse, ethnische oder eine altersbezogene Diversität der Nachbarschaft hingewiesen oder auf einen solchen Hinweis komplett verzichtet. Im linken Teil der Grafik könne man erkennen, dass die Betonung der religiösen und ethnischen Diversität der Nachbarschaft einen negativen Effekt auf die Einschätzung der Menschen gehabt habe, ob sie ihr Portmonee zurückerhielten. Die Betonung dieser Komponenten von Diversität führe also tatsächlich zu geringerem Vertrauen, wobei dieser Befund sowohl für die Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund zutrefte. Dies deute darauf hin, dass der vorrangige Grund hierfür tatsächlich die Diversität und nicht das Vorurteil gegenüber einer bestimmten Gruppe sei.

Dies gehe auch aus einem zweiten Experiment noch einmal deutlicher hervor, das man in Berlin durchgeführt habe. Bei dem sogenannten Briefwurfexperiment habe man frankierte Briefumschläge auf Berliner Gehsteigen liegen lassen und sich dann die Quote der Briefe angeschaut, die von den Menschen aufgehoben und zurückgesandt worden seien. Die Briefe seien alle an das WZB adressiert gewesen, aber nicht mit dem Namen des Instituts, sondern Adressat sei entweder ein Johann Kolbe, also ein deutscher Name oder ein Kadir Gökdal, also ein türkischer Name, gewesen. Als Absender seien Kulturstiftungen in der Nachbarschaft angegeben worden, wobei man zwischen einer allgemeinen, einer christlichen, einer islamischen oder einer türkischen Kulturstiftung variiert habe. Würden Diversitätseffekte vor allem durch Stereotype und gegenseitige Ablehnung verursacht, sei eigentlich ein Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung der Nachbarschaft und den Rücklaufquoten dieser Briefe zu erwarten, d. h. Briefe mit deutschem Adressat oder christlichem Absender sollten aus den von Deutschen dominierten Stadtteilen wie Zehlendorf öfter zurückkommen, während Briefe mit türkischem Adressat oder isla-

mischem Absender aus Neukölln oder Wedding öfter zurückgesandt werden sollten. Auf der linken Seite der Grafik könne man erkennen, dass dies jedoch nicht der Fall gewesen sei, was darauf hindeute, dass Diskriminierung nicht die Haupterklärung für den auch hier erzielten Befund sei, dass die Rücklaufquote aus Berliner Stadtteilen mit einer größeren ethnischen Diversität geringer gewesen sei. Dies gelte im Übrigen für alle vier Varianten der Briefe. Es müsse also vor allem etwas mit anderen Faktoren zu tun haben, z. B. mit Verständigungsproblemen, unterschiedlichen Präferenzen und der geringeren Dichte von sozialen Netzwerken. Diese seien jedenfalls in den Analysen am stärksten hervorgetreten.

Schließlich habe man sich im Rahmen des Projektes auch angeschaut, ob die in den 55 untersuchten Kreisen betriebene Politik im Bereich der Integration einen Einfluss auf den Zusammenhang zwischen ethnischer Diversität und Zivilengagement im weiteren Sinne gehabt habe. Dazu habe man sich die Einbürgerungsraten der 16 Bundesländer und die Wahlergebnisse der verschiedenen Parteien in den 55 Kreisen angeschaut. Darüber hinaus habe man für 20 der 55 Stadtkreise untersucht, ob sie ein Integrationskonzept entwickelt hätten und seit wann es umgesetzt werde, ob sie eine ressortübergreifende Verwaltungsstelle für Integrationsfragen eingerichtet hätten und seit wann und wie zentral das Thema „Integration“ im Parteiprogramm der Partei des amtierenden Bürgermeisters verankert gewesen sei. Das Ergebnis sei aus politischer Sicht einigermaßen enttäuschend gewesen, da überhaupt kein signifikanter Einfluss dieser politischen Faktoren auf die verschiedenen Indikatoren von Vertrauen und Zivilengagement feststellbar gewesen sei. Diese Messung sei sicherlich nicht die präziseste, die man sich vorstellen könnte. Daher würde er auch nicht ausschließen, dass es bestimmte Effekte gebe, aber diese seien gewiss nicht besonders stark. Die Rolle der Politik sollte daher nicht überschätzt werden.

Dies führe ihn auch schon zur ersten Empfehlung, die sich aus den Befunden ableite, nämlich der politischen Bescheidenheit. Politik könne vor allem auf indirektem Wege etwas zur Lösung der Probleme beitragen. Ein wichtiger Faktor in diesem Zusammenhang sei die Förderung von Bildung und Beschäftigung, die wiederum wichtige Bedingungsfaktoren für Zivilengagement seien. Das gelte sowohl für Zuwanderer und für Deutsche ohne Migrationshintergrund als auch für ethnisch diverse und ethnisch homogene Kontexte. Gehe es um die spezifische Frage der Zuwanderung und des Zivilengagements, sei der deutsche Spracherwerb nachweisbar ein wesentlicher Faktor, der einen positiven Einfluss ausübe. Auch die Stärkung der nachbarschaftlichen Infrastruktur könne ein

wichtiger Ansatz sein, vor allem wenn dieser darauf abziele, ethnische Grenzen überschreitende Kontakte und Aktivitäten zu stimulieren.

Ein wenig überraschend sei vielleicht die Empfehlung, Maßnahmen zur Förderung von Wohneigentum, insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund, zu ergreifen. Es habe sich gezeigt, dass Wohneigentum ein entscheidender Faktor für das Vertrauen und auch für das Engagement für die Nachbarschaft sei. Aus der qualitativen Schulstudie sei hervorgegangen, dass Personen mit Migrationshintergrund, die über einen höheren Lebensstatus verfügten, eine vermittelnde Rolle - über die ethnischen Grenzen hinweg - spielen könnten. Das Problem sei aber, dass gerade diese Menschen mit Migrationshintergrund, die erfolgreich seien und die eigentlich wichtig für die Integration wären, oft aus solchen Nachbarschaften wegzögen, weil sie das Angebot an Wohnungen und Schulen für unzureichend erachteten. Daher befürworte man Maßnahmen zum Verbleib aufsteigender, höher gebildeter Personen mit Migrationshintergrund in Nachbarschaften und an Schulen.

Das geschilderte erste Experiment habe gezeigt, dass die bloße Erwähnung von bestimmten Aspekten von Diversität schon zu negativen Effekten mit Blick auf das Vertrauen von Menschen untereinander geführt habe. Man könne sich daher leicht ausmalen, was passieren würde, wenn solche Unterschiede von Politik und Medien stark betont würden. Die Betonung von Diversität an und für sich, auch wenn sie mit guten Intentionen verbunden sei, berge ein großes Risiko, negative Auswirkungen mit Blick auf das Vertrauen und das Engagement nach sich zu ziehen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Professor Koopmans für seinen Beitrag. Man komme nun zu Frau Huth und ihrer Studie zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Er bitte Frau Huth auch um einen Hinweis, wann ihre Studie veröffentlicht werde.

Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung) weist einleitend darauf hin, dass die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Studie „Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien multiethnischer Perspektive“ voraussichtlich Ende Januar veröffentlicht werde. Sie präsentiere heute aber bereits einige ausgewählte Ergebnisse, die in der Studie noch durch eine Vielzahl von Tabellen zu einzelnen Variablen unterlegt würden. Bevor sie zu den Ergebnissen komme, werde sie zunächst etwas zur Zielsetzung, zum Vorgehen und zur Daten-

grundlage der Studie sagen. Sie werde dann auf die Engagementbereiche, die Gründe für die Tätigkeitsübernahme durch die Befragten sowie deren Erwartungen an das Engagement eingehen. Schließlich werde sie auch die Inhalte der Tätigkeiten, die dafür erforderlichen Anforderungen sowie die Verbesserungsbedarfe beschreiben, die von den Engagierten artikuliert worden seien.

Schon vor einigen Jahren habe man sowohl mit dem Bundesfamilienministerium als auch mit dem Arbeitsstab der Bundesintegrationsbeauftragten über Möglichkeiten gesprochen, eine Analogstudie zum Freiwilligensurvey in Bezug auf die dort unterrepräsentierten Menschen mit Migrationshintergrund durchzuführen. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine umfassende Repräsentativerhebung mit einem erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden wäre. Man habe sich daher für die Durchführung einer Studie über die drei größten Zuwanderergruppen in Deutschland entschieden, um mit ihr Erkenntnisse über deren Zugangswege, Motive und Engagementstrukturen sowie Unterstützungsbedarfe zu gewinnen. Dabei habe man Personen einbezogen, die entweder selbst oder von denen mindestens ein Elternteil aus der Türkei, aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion oder aus Polen zugewandert seien. Die Studie stelle vergleichende Analysen über diese drei genannten Zuwanderergruppen an und setze sie in Bezug zu den Befunden des Freiwilligensurveys. Deshalb sei das Fragensetting der Studie zum größten Teil identisch mit dem des Freiwilligensurveys. Es seien lediglich einige wenige Fragen ergänzt worden, die sich speziell mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland befassten.

Lange Zeit habe man überlegt, wie man einen Zugang zu engagierten Personen mit Migrationshintergrund aus den drei Zuwandergruppe erlangen könne. Da es sehr aufwändig gewesen wäre, diesen Zugang über ein Telefonnummernscreening herzustellen, habe man sich entschieden, den Weg über die Organisationen zu gehen, in denen sich die Menschen engagierten. Schließlich lege auch der Freiwilligensurvey den Fokus auf das formalere, im Rahmen von Organisationen stattfindende Engagement.

Untersuchungsregion für die Studie sei der Großraum Köln mit Ausweitung auf weitere Teile von Nordrhein-Westfalen gewesen. In allen 14 Engagementbereichen, die auch dem Freiwilligensurvey zugrunde lägen, habe man Organisationen recherchiert, daraus Stichproben gezogen und schließlich durch Anrufe bzw. E-Mail-Befragungen festgestellt, ob sich dort Menschen mit Migrationshintergrund aus den drei zu untersuchenden

Zuwanderergruppen freiwillig engagierten. Die Strukturdatenerhebung habe sowohl den gesamten traditionellen Engagementbereich (z. B. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Ortsgruppen der Freiwilligen Feuerwehr) als auch alle Migrantensorganisationen und interkulturelle Organisationen in Köln und im Kreis Düren umfasst. Man habe die Organisationen gebeten, ein Kontaktdatenblatt an die Engagierten mit Migrationshintergrund weiterzureichen und mit deren Zustimmung entsprechende Kontaktinformationen zu übermitteln. Dieses sehr aufwändige Verfahren sei aus Datenschutzgründen notwendig gewesen. Insgesamt habe man auf diesem Wege eine standardisierte telefonische Befragung mit 247 russischsprachigen und 285 türkischsprachigen Engagierten realisiert. Über die polnischsprachigen Organisationen sei es schwieriger gewesen, einen Zugang zu den Engagierten zu gewinnen. Deshalb habe man an dieser Stelle das Konzept modifiziert und persönliche Leitfadeninterviews mit 59 polnischsprachigen Engagierten geführt.

Ehe sie auf die Ergebnisse eingehe, wolle sie kurz etwas zu den soziodemografischen Daten der Studie sagen. Sie präsentiere im Folgenden die Ergebnisse der Befragung mit den russisch- und türkischsprachigen Engagierten. Durch den gewählten Zugang über die Organisationen habe man nur einen bestimmten Ausschnitt des Engagements erfassen können. Diese Anlage der Studie bedinge, dass man keine Aussagen über die Höhe der Engagementquote der befragten Zuwanderergruppen in Deutschland oder in Nordrhein-Westfalen treffen könne.

Bei den befragten russischsprachigen Engagierten habe in der Stichprobe der Anteil von Frauen und bei den befragten türkischsprachigen Engagierten der Anteil von Männern jeweils deutlich überwogen. Auch bei den Altersgruppen unterschieden sich die beiden Samples stark. Fast die Hälfte der russischsprachigen Engagierten seien im mittleren Alter von 46 bis 65 Jahren und 20 Prozent seien älter als 65 Jahre gewesen, während bei der Stichprobe die türkischsprachigen Befragten deutlich jünger gewesen seien. Die beiden Gruppen unterschieden sich auch mit Blick auf die eigene Migrationserfahrung voneinander. Die russischsprachigen Befragten seien alle selbst nach Deutschland zugewandert. Von den türkischsprachigen Befragten seien fast 30 Prozent bereits in Deutschland geboren und wiesen daher im Durchschnitt auch eine deutlich längere Aufenthaltsdauer auf. Beide befragte Gruppen verfügten über hohe Bildungsabschlüsse, wobei diese bei den russischsprachigen Befragten überwiegend im Ausland, bei den türkischsprachigen Befragten überwiegend in Deutschland erworben worden seien. Unterschiede gebe es auch hinsichtlich des Erwerbsstatus. Von den russischsprachigen Befragten sei aufgrund

des Alters nur noch ein Drittel erwerbstätig, ein Viertel arbeitslos und ein Viertel bereits in Rente gewesen. Unter den türkischsprachigen Engagierten hätten dagegen drei Viertel der Befragten im Erwerbsleben gestanden.

Beim Betrachten der Zahlen zu den Engagementbereichen müsse man den speziellen Zugang über die Organisationen berücksichtigen. Bei den türkischsprachigen Engagierten sei der Zugang vor allem über kommunale Integrationsbeiräte erfolgt, während der Rücklauf über Moschee- und Elternvereine trotz langjähriger Kontakte nicht sehr hoch gewesen sei. Dies erkläre auch den hohen Anteil des Engagementbereichs „politische Interessenvertretung“ bei den türkischsprachigen Engagierten. Dass sich zwei Fünftel der russischsprachigen Engagierten im Bereich „Kirche und Religion“ engagierten, sei vor allem auf den hohen Anteil von jüdischen Kontingentflüchtlingen unter ihnen zurückzuführen, die sich häufig in den jüdischen Gemeinden in Deutschland engagierten. Es gebe in der Studie auch einen eigenen Engagementbereich „Integration“, der im Freiwilligensurvey nicht vorhanden sei. Darunter habe man vor allem das Engagement in Migrantenorganisationen gefasst, das keinem anderen Engagementbereich zuzuordnen gewesen sei.

Die Zugangswege zum Engagement seien von besonderem Interesse, da sie Auskunft darüber gäben, wie man das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund fördern könne. Aus früheren, qualitativ angelegten Studien wisse man, dass vor allem die persönliche Ansprache wichtig sei und Dinge, die mit der eigenen Lebenssituation zu tun hätten, sodass oftmals ein nachbarschaftlicher bzw. Lebensweltbezug eine hohe Bedeutung habe. Der Anstoß zum Engagement resultiere – besonders bei türkischsprachigen Befragten – oft aus eigenen Erlebnissen und Erfahrungen. Ein weiterer wichtiger Anstoß komme von Personen aus der Gruppe oder der Organisation, in der man tätig sei. Letzteres habe bei den russischsprachigen Engagierten eine deutlich stärkere Rolle gespielt als bei den türkischsprachigen Engagierten, bei denen wiederum Freunde und Bekannte eine viel stärkere Bedeutung für den Zugang zum Engagement hätten.

Im Freiwilligensurvey werde auch nach den Motiven des eigenen Engagements gefragt, wobei zwischen Geselligkeitsmotiven („ich will durch mein Engagement vor allem mit anderen Menschen zusammenkommen“) und gesellschaftlichen Motiven („ich will durch mein Engagement die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten“) unterschieden werde. Beide Motive seien sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch bei den jetzt für die Studie befragten Engagierten am stärksten ausgeprägt. Eher interessengeleitete Motive

(„ich will durch mein Engagement Qualifikationen erwerben, die im Leben wichtig sind“, „ich will durch mein Engagement auch beruflich vorankommen“, „ich will durch mein Engagement Ansehen und Einfluss in meinem Lebensumfeld gewinnen“) spielten dagegen bei den für die Studie befragten Engagierten eine geringere Rolle. Auch hier seien Unterschiede zwischen den türkisch- und russischsprachigen Engagierten festzustellen, die vor allem altersbedingt seien. Da die russischsprachigen Engagierten im Schnitt sehr viel älter seien, sei das berufliche Vorankommen für sie weniger wichtig. Dennoch spiele auch bei ihnen das Motiv, durch das Engagement im weitesten Sinne Qualifikationen zu erwerben, die im Leben wichtig seien, eine große Rolle. Ansonsten ergäben sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hinsichtlich der Motive keine gravierenden Unterschiede.

Auch die Erwartungen, die man selbst an ein Engagement stelle, gäben wichtige Hinweise darauf, wie man Menschen für ein Engagement ansprechen könne. Dabei kristallisierten sich vier als sehr wichtig benannte Aussagen heraus, die in einem engen Zusammenhang stünden. Die beiden am häufigsten genannten Aussagen („anderen Menschen helfen“ und „etwas für das Gemeinwohl tun“) drückten altruistische bzw. gemeinwohlorientierte Erwartungen aus und seien laut Freiwilligensurvey auch in der Gesamtbevölkerung die beiden wichtigsten Erwartungen. Nehme man die beiden Erwartungen hinzu, die eher spezifisch für Menschen mit Migrationshintergrund seien („zur Verbesserung der Lebenssituation der eigenen Landsleute in Deutschland beitragen“ und „Menschen aus der Herkunftsregion helfen, sich in Deutschland zu integrieren“), ergebe sich eine starke Verbindung mit den altruistischen und gemeinwohlorientierten Motiven. Geselligkeitserwartungen (z. B. „Spaß an der Tätigkeit haben“) seien dagegen bei den Befragten der Studie weniger stark ausgeprägt als bei den Befragten der Gesamtbevölkerung im Rahmen des Freiwilligensurveys. Auch andere abgefragte Items, die mit dem „Migrantenstatus“ zu tun hätten und weniger auf Deutschland bezogen seien („die eigene Kultur aufrecht erhalten“ und „die Bindung an das Herkunftsland erhalten“), nähmen mit Blick auf die Erwartungen an das Engagement eine nachrangige Bedeutung ein.

Die befragten Engagierten seien vor allem in der Beratung, in der Organisation, bei der Durchführung von Veranstaltungen, in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Vernetzungsarbeit tätig. Entsprechend seien auch die Anforderungen, die an die Engagierten gestellt würden, ausgerichtet. Als wichtigste Anforderung für die eigene Tätigkeit werde genannt, gut mit Menschen umgehen zu können. Wichtige Anforderungen seien auch „gute türkische/russische Sprachkenntnisse“, „hohe Einsatzbereitschaft“, „gu-

tes Zeitmanagement“ und „gut mit Behörden umgehen können“. Deutlich weniger stark gefragt seien dagegen Fachwissen oder Führungsqualitäten.

In der Studie werde – wie auch beim Freiwilligensurvey – nach den Verbesserungsbedarfen bei den Organisationen einerseits sowie bei Staat und Gesellschaft andererseits gefragt. Bei den Forderungen an die Organisationen würden die Bereitstellung von Finanzmitteln, Räumlichkeiten und Ausstattungsmitteln am häufigsten genannt. Mehr als zwei Drittel aller Engagierten fordere auch mehr Weiterbildungsmöglichkeiten und mehr fachliche Unterstützung bei der Tätigkeit. Auch das bestätige viele Befunde aus bisherigen qualitativen Studien.

Bei den Verbesserungsbedarfen, die sich an Staat und Öffentlichkeit richteten, stünden spezifische Forderungen nach Förderung und Unterstützung von Migrantenorganisationen, die Kooperationen alteingesessener „deutscher Organisationen“ mit Migrantenorganisationen und die öffentliche Anerkennung von Migrantenorganisationen im Mittelpunkt. Dagegen seien steuerliche Fragen sowie die Absicherung durch Haftpflicht und Unfallversicherung weniger von Bedeutung, zumal eine signifikant große Gruppe mit diesen Fragen bisher nicht in Berührung gekommen sei.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Huth für ihren Vortrag und die exklusive Präsentation der Ergebnisse vor der Veröffentlichung der Studie. Bevor er Frau Staatsministerin Böhmer das Wort erteile, wolle er noch die Vorsitzende des Hauptausschusses, Abg. Sibylle Laurischk, begrüßen und zu ihrem heutigen Geburtstagsabend beglückwünschen.

StMin Prof. Dr. Maria Böhmer (Bundeskanzleramt) erklärt, sie halte es für sehr wichtig, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten zu fördern und die Forschung in diesem Bereich voranzutreiben. Deshalb danke sie auch noch einmal Herrn Professor Koopmans und Frau Huth herzlich für die Vorstellung ihrer Forschungsergebnisse. Es sei ein wichtiges Anliegen des Nationalen Aktionsplans Integration, die großen weißen Flecken im Bereich der Forschung auszufüllen. Hierzu leisteten die beiden Studien einen wichtigen Beitrag. Sie teile auch den Hinweis auf die Bedeutung des Sprachvermögens, des Bildungsgrades und der Einbindung in das Erwerbsleben für das bürgerschaftliche Engagement. Bei der Förderung in diesen genannten Bereichen dürfe man daher nicht locker lassen, wenn man langfristig Erfolg haben wolle.

Die Bundesregierung sei darüber hinaus bestrebt, Dinge sehr konkret voranzubringen. Sie erinnere an die „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“. Sie sei sehr froh darüber, dass es zusammen mit dem Bundesfamilienministerium gelungen sei, eine längerfristige Perspektive für das ursprünglich von ihr auf den Weg gebrachte Projekt zu entwickeln. Sie treffe vor Ort bereits auf viele Initiativen, wo Migranten selbst aktiv seien. Hier gelte es noch weiter voranzukommen.

Frau Huth habe die Förderung und Unterstützung von Migrantenorganisationen angesprochen. Diese Frage sei auch im Integrationsbeirat angesprochen worden und sei auch Thema eines Projektes, das sie gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und mit Migrantenorganisationen vorantreibe. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge engagiere sich dafür, Migrantenorganisationen stärker in die Lage zu versetzen, dass sie die in sie gesetzten Erwartungen auch erfüllen könnten. Denn viele verfügten über keinen hauptamtlichen Apparat, sondern seien fast ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Das sei angesichts wachsender Anforderungen auf die Dauer ein Problem. Das BMFSFJ fördere zudem Migrantinnenorganisationen, um das bürgerschaftlichen Engagement von Frauen besonders zu fördern. Insgesamt gelte es auch, den „Tandemansatz“ in Form von Kooperationsprojekten zwischen Migrantenorganisationen und einheimischen Organisationen zu stärken. Etliche Migrantenorganisationen sähen sich darüber hinaus – sie denke vor allem an griechische und spanische – damit konfrontiert, dass zunehmend Menschen aus diesen Ländern nach Deutschland in der Hoffnung auf Arbeit kämen. Hier seien Migrantenorganisationen plötzlich - trotz vorhandener Beratungsorganisationen - als Erstanlaufstellen gefordert, ohne darauf wirklich vorbereitet zu sein. Was die erwähnte Bereitstellung von Finanzmitteln, Räumlichkeiten und Ausstattungsmitteln sowie das Thema „Weiterbildung“ angehe, plane man gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium im nächsten Jahr, ein strukturstärkendes Projekt für Migrantenorganisationen auf den Weg zu bringen. Sobald die Planungen abgeschlossen seien, könne man hierüber gerne noch einmal detaillierter im Unterausschuss berichten.

Sie begrüße auch sehr, dass sich vor allem die Freiwillige Feuerwehr, aber auch die Wohlfahrtsverbände, die Rettungsdienste und das THW sehr stark um die Gewinnung von jüngeren Freiwilligen aus Zuwandererfamilien bemühten. Dies habe sicher auch etwas mit Nachwuchsrekrutierung in Zeiten des demografischen Wandels zu tun, sei aber auch für jungen Migrantinnen und Migranten sinnvoll. Auch der Sport leiste in dieser Hinsicht sehr viel. Abschließend wolle sie auf den Bundesfreiwilligendienst und den

Jugendfreiwilligendienst hinweisen, weil sie glaube, dass beide Formate auch für Menschen mit Migrationshintergrund ein interessantes Betätigungsfeld seien. Es sei jedoch notwendig, diese Formate dort noch stärker bekannt zu machen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Integration sei auch ein Dialogforum „Bürgerschaftliches Engagement und Integration“ eingerichtet worden. Das Thema sei mit 50 Maßnahmen und Projekten unterlegt worden, darunter 25 des Bundes. Als Integrationsbeauftragte sei es ihr ein wichtiges Anliegen, die Anerkennungskultur weiter zu stärken. Die Integrationsmedaille, die seit einigen Jahren von ihr an Personen verliehen werde, die sich durch herausragendes persönliches Engagement in besonderer Weise um die Integration verdient gemacht hätten, sei hierfür ein wichtiges Beispiel. Sie bedanke sich auch für die guten Vorschläge für auszeichnungswürdige Personen, die sie aus dem Kreis der Abgeordneten regelmäßig erhalte. Die Auswahl falle angesichts vieler spannender Ansätze und Projekte immer schwerer. Die Stärkung der Anerkennungskultur und die persönliche Ansprache könnten auch wichtige Anreize für Migrantinnen und Migranten setzen, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Dabei seien neben dem Bund auch Länder und Kommunen gefragt. Hier könne noch deutlich mehr getan werden. Spannend sei auch der Hinweis von Herrn Professor Koopmans zur Rolle von Wohneigentum bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gewesen, den sie so bisher noch nicht gehört habe.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Staatsministerin Böhmer für ihren Beitrag. Die Fragerunde eröffne Klaus Riegert für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) bedankt sich für die Vorträge, die gezeigt hätten, dass man ein wichtiges Thema aufgegriffen habe, bei dem auch schon eine Menge geschehe. Herr Professor Koopmans habe zu Recht auf die Notwendigkeit hingewiesen, Bildung, Beschäftigung und den Spracherwerb von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Auch aus anderen Studien wisse man bereits, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Zahl der Vereinsmitgliedschaften sowie der Höhe der Engagementquote bestehe. Eine nähere Erläuterung hätte er gerne bezüglich der Empfehlung, Vorsicht bei der politischen und medialen Betonung ethnischer und religiöser Unterschiede walten zu lassen.

Frau Huth habe in ihrer Präsentation auf die relativ geringe Zahl der für die Studie befragten Personen hingewiesen, weshalb man mit Schlussfolgerungen vorsichtig sein sollte. Überrascht habe ihn der Befund, dass die öffentliche Anerkennung durch Presse und Medien von den Befragten deutlich häufiger als Verbesserungsbedarf angegeben werde als die öffentliche Anerkennung durch Ehrungen u. Ä. Ihn interessiere, was genau in der Studie unter allgemeiner öffentlicher Anerkennung verstanden werde.

Staatsministerin Böhmer danke er für ihre gute und engagierte politische Arbeit. Er würde sich wünschen, dass die anderen Ressorts der Bundesregierung die Querschnittsaufgabe „Bürgerschaftliches Engagement“ ebenso klar im Blick hätten. Es gebe viele positive Beispiele, die ein Anreiz für Menschen mit Migrationshintergrund sein könnten, sich selbst bürgerschaftlich zu engagieren. Leider sei das Interesse seitens der Migrantinnen und Migranten nicht immer so hoch wie gewünscht, wenn er z. B. an den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr denke. Hier und in anderen Bereichen gebe es sicher noch einiges zu tun, um das Engagement von Migrantinnen und Migranten in den Städten und Gemeinden weiter zu fördern.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) dankt Herrn Professor Koopmans und Frau Huth für die Präsentation der Ergebnisse der beiden Forschungsprojekte sowie auch Frau Professor Böhmer für ihre Arbeit. Man könnte die Empfehlungen von Herrn Professor Koopmans etwas zugespitzt auf den Nenner bringen: „Beim Daimler schaffen, Häusle bauen und schwäbisch schwätzen, ist besser als jede Konzeption, die sich die Politik überlegt“. Bei ihr gebe es bei beiden Studien einige Fragezeichen hinsichtlich der Repräsentativität und hinsichtlich des Kreises der befragten Personen. Herr Professor Koopmans habe auch darauf hingewiesen, dass in Gebieten, in denen es viele gesellschaftliche Probleme gebe, auch das bürgerschaftliche Engagement ausgeprägter sei. Die entscheidende Frage sei jedoch, in welche Richtung das Engagement ziele – im positiven Sinne auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder doch eher auf Abgrenzung entlang ethnischer Grenzen. Darüber hinaus habe Herr Professor Koopmans das informelle politische Engagement angesprochen. Sie interessiere, ob in diesem Zusammenhang auch die Staatsbürgerschaftsfrage als mögliches Beteiligungshindernis thematisiert worden sei. In den 1970er, 1980er Jahren habe es bei Migrantinnen und Migranten oft eine große Zurückhaltung beim politischen Engagement gegeben, da man z. B. negative Auswirkungen auf die Verlängerung der Aufenthaltsberechtigung befürchtet habe.

Der in der Studie von Frau Huth gemessene hohe Anteil beim politischen Engagement lasse sie vermuten, dass sich sehr viele Kurdinnen und Kurden an der Befragung beteiligt hätten. Von daher erscheine ihr zweifelhaft, ob die Studie den Anspruch erheben könne, repräsentativ zu sein. Hier bedürfe es – aus ihrer Sicht – weiterer Forschung, um für die verschiedenen ethnischen Gruppen gesicherte Schlussfolgerungen ziehen zu können. Das entscheidende Kriterium sei - auch nach Ansicht der Migrantorganisationen selbst - nicht die Ethnie, sondern die soziale Differenzierung. Eine Migrantin bzw. ein Migrant, der über Bildung verfüge und die Sprache beherrsche, beteilige sich beim bürgerschaftlichen Engagement genauso stark wie ein Deutscher bzw. eine Deutsche. Nicht so oft in den Blick gerieten dagegen die Personen, die nicht so gebildet, aber trotzdem engagiert seien. Ihre Frage sei, ob deren möglicherweise anders strukturierte Engagement von den Studien überhaupt erfasst werde.

Darüber hinaus möchte die Abgeordnete wissen, ob bei der telefonischen Befragung nur Festnetzanschlüsse oder auch Mobilfunknummern berücksichtigt worden seien. Sämtliche Institute, mit denen sie gesprochen habe, wiesen darauf hin, dass die Zahl der Festnetzanschlüsse zurückgehe. Daher erreiche man über diesen Weg nur noch eine bestimmte Gruppe von Menschen, was wiederum die Frage nach der Repräsentativität der Ergebnisse virulent werden lasse.

Erfreut sei sie über das Plädoyer von Frau Staatsministerin Böhmer zugunsten des „Tandemansatzes“ zwischen einheimischen und Migrantorganisationen gewesen. Sie habe diesen schon immer für richtig gehalten, da man sich auf diese Weise miteinander vertraut machen und voneinander lernen könne. Die Abgeordnete möchte ferner von Frau Staatsministerin Böhmer wissen, ob die Bundesregierung beabsichtige, weitere Forschungsprojekte zum bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Die vorgestellten Studien könnten nur ein erster Ansatz sein, der weiter ausgebaut werden müsse, da man über dieses Engagement noch viel zu wenig wisse.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) bedankt sich bei den Experten ebenfalls für ihren Input. Er wolle sich bei seinen Fragen auf den Vortrag von Frau Huth konzentrieren, die darauf hingewiesen habe, dass die Untersuchungsregion für die Studie ein Teilbereich Nordrhein-Westfalens gewesen sei. Ihn interessiere, inwiefern die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen der Studie repräsentativ für das ganze Bundesgebiet seien. Einige der präsentierten Zahlen ließen sich nur schwer interpretieren. Wenn sich z. B. 16,1 Prozent

der türkischstämmigen Befragten im Sport engagierten, frage er sich, ob es sich dabei um Männer oder Frauen handele. Hier wäre er für eine genauere Aufschlüsselung dankbar. Er bitte auch um Erläuterung, was in der Studie mit den Begriffen „traditionelle Organisationen“ „Migrantenorganisationen“ und „interkulturelle Organisationen“ genau gemeint sei. Er sei auch nicht sicher, ob es sinnvoll sei, diese verschiedenen Organisationen bei den Ergebnissen zusammenzuziehen. Vor Ort stehe häufig die Frage im Mittelpunkt, was der klassische deutsche Sportverein tun könne, damit sich mehr Menschen mit Migrationshintergrund in ihm organisierten. Insofern wäre aus seiner Sicht an dieser Stelle mehr Differenzierung wünschenswert.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt Herrn Professor Koopmans und Frau Huth für die Vorstellung der Studien, die gezeigt hätten, dass es nicht *den* prototypischen Migranten gebe, sondern dass es sich um eine sehr heterogene Gruppe handele. Auch ihn interessiere, wie belastbar die Zahlen seien und ob mit Blick auf das politische Engagement – Stichwort „Kurdenorganisationen“ – bestimmter Personenkreise in der Befragung überrepräsentiert seien. Trotz der Empfehlung von Herrn Professor Koopmans nach politischer Bescheidenheit wolle er nach den Handlungsoptionen der Politik fragen, die angesichts der sehr heterogenen Bedürfnisse individuell ausgerichtet werden müssten. Herr Professor Koopmans habe auch auf die Bedeutung des soziökonomischen Status hingewiesen und die Förderung von Wohneigentum angesprochen, das sich allerdings auch viele Deutsche nicht leisten könnten, die von Geburt an hier lebten. Er frage sich daher, wie diese Empfehlung umgesetzt werden könne. Herr Professor Koopmans habe zudem die Frage des Vertrauens in Mitmenschen angesprochen, die ja auf Gegenseitigkeit beruhe. Auch wenn man als Deutscher innerhalb des Landes umziehe, werde einem nicht sofort das gleiche Vertrauen entgegengebracht, wie einem Nachbarn der bereits 40 Jahre im Viertel wohne. Hier bitte er um eine etwas ausführlichere Erörterung. Schließlich interessiere ihn auch, ob in der bald veröffentlichten Studie von Frau Huth auch ein Vergleich zu den Zahlen des Freiwilligensurveys gezogen werde.

Prof. Dr. Ruud Koopmans (WZB) erklärt, der Abg. Riegert habe nach der Empfehlung gefragt, bei der politischen und medialen Betonung ethnischer und religiöser Unterschiede Vorsicht walten zu lassen und habe zudem darauf hingewiesen, dass manche Forderungen wie die nach der Förderung von Bildung und Beschäftigung auf der Hand lägen. Gleichwohl beobachte er, auch vor dem Hintergrund der niederländischen Erfahrungen, dass die politische Energie oft nicht in solche allgemeine Fördermaßnahmen gesteckt

werde, sondern dass – oft mit den besten Intentionen – sehr stark auf eine gruppenspezifische Politik gezielt werde. Die Ergebnisse dieser und anderer Studien zeigten aber, dass die politische und mediale Betonung von ethnischen Unterschieden dazu führe, dass die Menschen anfangen, in ethnischen Kategorien zu denken und dieses bloße Denken allein erzeuge schon negative Effekte. Deshalb rate er, nur dann zu gruppenspezifischen Maßnahmen zu greifen, wenn man davon überzeugt sei, dass sie wirklich notwendig seien. Ansonsten sei es sinnvoller, auf allgemeine politische Maßnahmen, wie die Stärkung der Bildung und Beschäftigung von *allen* Bürgern, zu setzen. Davon profitierten dann auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Von mehreren Seiten sei die Frage der Repräsentativität der Studie angesprochen worden. Er wolle betonen, dass die in 55 Kreisen in Deutschland durchgeführte Studie und ihre Ergebnisse auch für die verschiedenen Migrantengruppen repräsentativ seien. Das Briefwurfexperiment in Berlin habe beim Rücklaufniveau Unterschiede zwischen dem westlichen und östlichen Teil der Stadt erbracht. Aus dem Westteil seien mehr Briefe zurückgekommen als aus dem Ostteil. Das habe mit dem tradierten Vertrauensverlust aus der Zeit der DDR zu tun. Aber der Zusammenhang, dass aus Bezirken mit höherer ethnischer Diversität weniger Briefe zurückgesandt worden seien, finde man sowohl im West- als auch im Ostteil der Stadt.

Die Staatsbürgerschaft sei sicher wichtig für die politische Beteiligung. Sie sei aber nicht die Lösung für die Vielzahl anderer Integrationsprobleme. Für das allgemeine Zusammenleben der Menschen in Städten und Nachbarschaften spiele sie nur eine relativ geringe Rolle. Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit partizipierten und engagierten sich zwar mehr, aber das liege vor allem daran, dass sie im Durchschnitt ein höheres Bildungsniveau aufwiesen und beruflich stärker integriert seien.

Der Abg. Schneider habe die Frage der Heterogenität der Migranten angesprochen. Bei der schon angesprochenen Teilstudie an fünf Berliner Grundschulen habe sich gezeigt, dass die ethnische Diversität, die man in der Hauptstudie in den Blick genommen habe, aus Sicht der Betroffenen eigentlich nur ein Teil der relevanten Diversitäten sei. Eine der Schulen habe z. B. einen so hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit dem Herkunftsland Türkei aufgewiesen, dass man eigentlich von einer relativ ethnisch homogenen Schule sprechen könne. Von den befragten Eltern sei diese Schule aber gar nicht als homogen türkisch wahrgenommen worden, da es innerhalb dieser Gruppe viele Unter-

schiede und Gegensätze, z. B. zwischen eher religiösen und eher säkularen Türken, gegeben habe.

Susanne Huth (INBAS-Sozialforschung) erklärt, sie wolle zunächst auf die verschiedentlich gestellte Frage nach der Repräsentativität der Studie eingehen. Mit über 500 Teilnehmern habe man zwar ein ausreichend großes Sample befragt, gleichwohl sei die Studie von vornherein nicht repräsentativ angelegt gewesen und erhebe diesen Anspruch auch nicht. Man könne daher auch keine Aussage über eine Engagementquote treffen. Durch den spezifischen Zugang über die Organisationen sei klar, dass die Studie nur einen bestimmten Ausschnitt des Engagements widerspiegeln könne, für diesen gewähre sie aber einen tieferen Einblick und liefere wichtige Ergebnisse. Durch den Zugang über die Integrations- und Ausländerbeiräte sei beispielsweise bei den türkischsprachigen Befragten die Gruppe der 30- bis 45-jährigen männlichen Engagierten überrepräsentiert, die zum größten Teil in Deutschland geboren, mit einem guten Bildungshintergrund und einer durchgängigen Erwerbstätigkeit ausgestattet sei. Bei den russischsprachigen Engagierten seien etwas ältere Frauen überrepräsentiert, die vor allem in jüdischen Gemeinden engagiert seien. Dies alles werde in der veröffentlichten Studie anhand vieler Tabellen und Grafiken – auch differenziert nach Alter und Geschlecht – noch wesentlich detaillierter ausgeführt. Man habe auch Daten z. B. zur Zufriedenheit mit dem Wohnort, zur Frage, wie lange die Engagierten am Wohnort lebten oder zur Größe und Zusammensetzung des Freundeskreises erhoben. Dadurch ließen sich die gewonnenen Befunde der Studie noch einmal sehr viel besser einordnen. Daher bitte sie um etwas Geduld, bis der Gesamtbericht vorliege.

Unter „traditionellen Organisationen“ habe man alle Institutionen und Organisationen gefasst, die bereits sehr lange existierten. Das seien z. B. Schulen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Rettungswesen, Feuerwehr etc. Unter „Migrantenorganisationen“ habe man z. B. türkische Kulturvereine gefasst und zu den „interkulturellen Organisationen“ habe man vor allem „Bindestrichorganisationen“ gezählt und solche Organisationen, die den Terminus „interkulturell“ in ihrem Namen führten.

Der Abg. Riegert habe nach dem großen Unterschied zwischen dem Interesse nach Anerkennung durch Presse und Medien sowie der Anerkennung durch Ehrungen etc. gefragt. Die Anerkennung durch Medien scheine deshalb eine größere Rolle zu spielen, weil hier

eine andere Art von Öffentlichkeit hergestellt werde als bei der Anerkennung durch eine Ehrung, die häufig nicht medial kommuniziert werde.

Was die Frage der Abg. Kumpf nach Festnetz/Mobiltelefon angehe, erinnere sie daran, dass man bei dieser Studie den Weg über die Organisationen gewählt habe, wobei die eigentlichen Kontaktinformationen von den Engagierten selbst übermittelt worden seien. Dabei seien oftmals Handynummern angegeben worden. Man habe auch muttersprachliche Interviewerinnen und Interviewer zur Verfügung gehabt, die die Befragung auf Wunsch auch in der türkischen oder russischen Muttersprache durchgeführt hätten. Die von der Abg. Kumpf angesprochene Telefonanschlussproblematik sei bekannt, weshalb man sich im Vorfeld lange überlegt habe, wie man eine Studie aufziehen könnte, die repräsentativ wäre. Um zu entsprechend hohen Fallzahlen zu kommen, hätte man einen sehr hohen Aufwand über ein Telefonnummernscreening betreiben müssen, in dem dann auch Mobilfunknummern berücksichtigt worden wären. Das Zentrum für Türkeistudien sei für eine Studie den Weg über die Namen in Telefondatenbanken gegangen. Dieses Verfahren sei bei türkischen Namen noch ganz gut zu praktizieren, weil sie relativ leicht identifizierbar seien. Aber schon bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und erst recht bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Polen sei ein solches Verfahren nicht praktikabel. Der Zugang über die Organisationen sei am besten zu realisieren und mit einem vertretbaren Aufwand verbunden gewesen. Er ermögliche – wie bereits gesagt – einen tieferen Einblick in einen speziellen Ausschnitt des Engagements. Im Gesamtbericht werde man auch durchgängig den Vergleich zum Freiwilligensurvey ziehen, wonach der Abg. Schneider gefragt habe.

StMin Prof. Dr. Maria Böhmer (Bundeskanzleramt) erklärt, die Kollegin Kumpf habe nach weiteren Forschungsaufträgen zum Themenbereich gefragt. Diese seien nach ihrer Überzeugung in der Tat dringend notwendig, wobei dies nur von der Bundesregierung insgesamt und nicht allein von der Integrationsbeauftragten oder vom Bundesfamilienministerium geleistet werden könne. Auch das Bundesgesundheitsministerium sei beispielsweise gefragt, da es im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge sehr spannende, ehrenamtlich getragene Projekte gebe, die Migranten ansprächen. Auch im Sportbereich gebe es bereits seit langem viele gute Beispiele für wirksame Maßnahmen. Nach Vorliegen der kompletten Studie von Frau Huth werde man sicher auch noch einmal daran gehen, weitere weiße Flecken für die Forschung zu identifizieren. Was sie umtreibe, sei nicht nur die Frage, wie man mehr ehrenamtliches Engagement von Migranten befördern,

sondern wie es gelingen könne, dass sie in den Vereinen auch Funktionen übernähmen. Auch die Frage, wie Frauen mit Migrationshintergrund – über Migrantinnenorganisationen hinaus – für bürgerschaftliches Engagement angesprochen werden könnten, sei weiter zu verfolgen.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Staatsministerin Böhmer, Frau Huth und Herrn Professor Koopmans für ihr Kommen und ihre informationsreichen Ausführungen.

Tagesordnungspunkt 2

Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Alfried Reusch und Frau Carina Emser vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), die für Nachfragen und Anmerkungen zum Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts zur Verfügung stünden. Er weist darauf hin, dass zu dem Gesetzentwurf am vergangenen Montag auch eine öffentliche Anhörung des Finanzausschusses stattgefunden habe, die der eine oder andere sicherlich mit verfolgt habe. Die Fraktionsrunde eröffne Klaus Riegert für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erklärt, er wolle zunächst eine allgemeine Vorbemerkung machen. Im Obleutegespräch sei vereinbart worden, den Versuch zu unternehmen, zu einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts für die heutige Sitzung zu gelangen. Leider habe auf die entsprechende Abfrage nur die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Vorschlägen reagiert, sodass man nicht in der Lage gewesen sei, einen entsprechenden Entwurf zu erstellen. Deshalb schlage er vor, auf eine gemeinsame Stellungnahme des Unterausschusses zu verzichten und etwaige Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf über die jeweiligen Fraktionen in die weiteren Ausschussberatungen einzuspeisen.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass im bisherigen Gesetzentwurf nicht vorgesehen sei, dass auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in den Genuss des für die Übungsleiter erhöhten steuerlichen Freibetrages für ihre Aufwandsentschädigung kämen. Beim Gesetzentwurf „Hilfen für Helfer“ in der letzten Wahlperiode sei nach der Anhebung des Übungsleiterfreibetrages auch die Höhe der steuerfreien Aufwandsentschädigung aus

öffentlichen Kassen durch eine Verordnung des Bundesfinanzministers entsprechend angepasst worden. Ihn interessiere, ob eine solche Lösung erneut geplant sei.

Carina Emser (BMF) erklärt, dass der Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) anders gestaltet sei als § 3 Nr. 12 EStG, der die Entschädigung aus öffentlichen Kassen regelt. Bei Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen werde, wenn diese 175 Euro im Monat nicht überstiegen, im Moment im Verwaltungswege davon ausgegangen, dass damit der tatsächliche Aufwand abgegolten werde. Nach § 3 Nr. 12 seien Verdienstaufschlag oder Zeitverlust ausdrücklich keine Rechtfertigungsgründe für eine Aufwandsentschädigung. So eine Unterscheidung gebe es bei § 3 Nr. 26 EStG nicht. Dort werde nicht geschaut, was mit dem steuerlichen Freibetrag genau abgegolten werde. Es handele sich also schon vom Ansatz her um zwei verschiedene, nicht miteinander vergleichbare Tatbestände. Sei der Aufwand höher, könne er bei einer Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen nach § 3 Nr. 12 EStG zudem auch über die Grenze von 2.100 Euro pro Jahr geltend gemacht werden.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) betont, dass es sich bei § 3 Nr. 26 EStG und § 3 Nr. 12 EStG zwar um zwei unterschiedliche Sachverhalte handele, gleichwohl sei in der Vergangenheit, worauf der Kollegen Riegert bereits hingewiesen habe, nach einer Anhebung bei der Übungsleiterpauschale auch eine Erhöhung bei der steuerfreien Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen erfolgt. Die Frage sei daher, ob und wenn ja, auf welchem Wege dies auch dieses Mal geschehe.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) ergänzt, dass nach derzeitigem Stand nicht nur Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, sondern auch Engagierte beim Deutschen Roten Kreuz und andere freiwillig engagierte „Hilfeeliten“ nicht von der geplanten Erhöhung des Steuerfreibetrages profitieren würden.

Carina Emser (BMF) betont zunächst noch einmal, dass § 3 Nr. 26 EStG eine Deckelung von 2.100 Euro enthalte, die jetzt auf 2.400 Euro erhöht werden solle. Diese Deckelung gebe es bei Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen in § 3 Nr. 12 EStG nicht. Der Feuerwehrmann, der einen höheren tatsächlichen Aufwand als 2.100 Euro pro Jahr habe, könne diesen schon jetzt im Einzelfall steuerfrei geltend machen. Selbst wenn man bei Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen eine Anpassung vornehmen würde, der tatsächliche Aufwand eines Engagierten aber nur 500 Euro im Jahr betrage,

dürfe auch keine höhere Summe steuerfrei gezahlt werden. Denn, so heiÙe es in § 3 Nr. 12 EstG ausdrücklich, es dürfe keine Aufwandsentschädigung für Verdienstaussfall und Zeitverlust gezahlt werden.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) erklärt, nach der Anhebung des Übungsleiterfreibetrages im Jahr 2007 sei auch die Summe der steuerfrei zu beziehenden Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen angepasst worden, auch wenn es sich um nicht ganz vergleichbare steuerrechtliche Tatbestände handele. Dies sei auch geschehen, um die Engagierten durch die Verringerung des Dokumentationsaufwandes von Bürokratie zu entlasten. Die Frage sei noch nicht beantwortet, ob beabsichtigt sei, hier erneut eine Angleichung auf dem Gesetzes- oder Verordnungswege vorzunehmen.

Alfried Reusch (BMF) weist zur Klarstellung darauf hin, dass es sich bei § 3 Nr. 12 EStG um eine Vereinfachungsregelung handele. Bis zur dort genannte Höhe werde davon ausgegangen, dass mit der Zahlung aus öffentlichen Kassen der tatsächliche Aufwand abgegolten werde, es sei denn, diese übersteige offensichtlich den tatsächlichen Aufwand. Dies bedeute für den Betroffenen, dass er in diesem Fall bis zu dieser Summe keine Belege sammeln müsse. Solche Regelungen unterlägen jedoch einer ständigen kritischen Prüfung durch die Rechnungshöfe. Die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG habe damit eigentlich gar nichts zu tun, da es sich um einen völlig anderen Sachverhalt handele. Es sei derzeit auch keine Angleichung der Beträge geplant. Denn bei § 3 Nr. 12 EStG entschieden die Haushälter autonom, welche Entschädigung für den tatsächlichen Aufwand angemessen sei und gezahlt werde. Liege der entstandene tatsächliche Aufwand über 2.100 Euro pro Jahr, könne dieser bei einer Entschädigung aus öffentlichen Kassen angemessen und damit steuerfrei sein.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass bei der öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss am Montag die geplante Einführung einer gesonderten Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen von den Sachverständigen überwiegend begrüÙt worden sei. Die Bundesländer hätten dagegen einen „erheblichen Mehraufwand“ für das gesonderte Feststellungsverfahren geltend gemacht und lehnten diese Regelung daher ab. Sie interessiere, wie das BMF diese Kritik bewerte.

Alfried Reusch (BMF) antwortet, das Kostenargument werde vor allem von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft angeführt, da ein Antrag, ein förmliches Verfahren und

Rechtsbehelfe vorgesehen seien und hierfür mehr Personal bei den Finanzämtern erforderlich sei. Nach Ansicht des BMF sei die Prüfung jedoch auch schon im Rahmen des bisherigen Verfahrens der vorläufigen Bescheinigung von den Finanzämtern vorgenommen worden. Das Personal hierfür sei in den Finanzämtern also schon vorhanden. Das BMF gehe daher davon aus, dass sich der Aufwand im Prinzip nicht erhöhen werde. Da die Organisationen nun einen verbindlichen Bescheid beanspruchen könnten, müssten die Finanzämter die Anträge auf Zuerkennung der Gemeinnützigkeit vielleicht bereits am Anfang ein wenig sorgfältiger prüfen. Bisher sei dies vielleicht etwas lässiger gehandhabt worden, da die Finanzämter nach Einreichung der ersten Steuererklärung durch die Organisationen ohnehin noch einmal eine eingehende Prüfung vor der Erteilung des Steuerbescheides vorgenommen hätten. Im Grunde genommen werde das bisherige Verfahren nur formalisiert und der entsprechende Arbeitsaufwand lediglich vorgezogen. Deshalb gehe man auch nicht von einem Mehraufwand für die Finanzämter aus.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, ein schon länger bekanntes Problem sei in der Anhörung nicht angesprochen worden und werde auch von den Finanzexperten ihrer Fraktion nicht angefasst. Dies sei die von vielen aus der Community kritisierte Umsatzsteuerpflichtigkeit von öffentlichen Zuschüssen nach § 4 Umsatzsteuergesetz (UStG). Das Bündnis für Gemeinnützigkeit schlage vor, bei den Befreiungstatbeständen in § 4 UStG eine neue Nummer 29 einzufügen, wonach Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten gemäß § 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung und vergleichbare Zuschüsse der öffentlichen Hand und vergleichbarer Rechtsträger umsatzsteuerfrei gestellt werden sollten. Sie interessiere, wie das BMF diesen Vorschlag beurteile.

Carina Emser (BMF) antwortet, dem BMF sei diese Forderung bekannt. Es gebe aber für eine solche Regelung aufgrund der Vereinheitlichung im Bereich der Umsatzsteuer durch die Mehrwertsteuersystemrichtlinie keine unionsrechtliche Grundlage. Der nationale Gesetzgeber könne hier nicht im Alleingang handeln. Für eine Änderung müsste man zunächst einmal Verbündete in der EU finden. Eine solche Änderung könne daher allenfalls ein mittelfristiges Ziel sein.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, auch die Frage der Erhebung von Grunderwerbsteuer bei Vereinsfusionen werde bisher von den Finanzexperten ihrer und anderer Fraktionen nicht angefasst. Dabei handele es sich um ein Thema, das aufgrund des Strukturwandels in vielen Vereinen an Bedeutung gewinne. Die Grunderwerbsteuer sei vor einigen Jahren

gesenkt worden. Im Gegenzug seien dafür viele Ausnahmetatbestände gestrichen worden. Inzwischen liege die Grunderwerbsteuer zum Teil aber wieder bei 5 Prozent, was für Vereinsfusionen ein wichtiges Hindernis darstellen könne. Dies werfe die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sei, an dieser Stelle wieder mit Ausnahmetatbeständen zu arbeiten. Sie interessiere die diesbezügliche Haltung des BMF.

Alfried Reusch (BMF) weist darauf hin, dass es sich bei der Grunderwerbsteuer nicht um eine Bundessteuer handele. Insofern sei seine Leidenschaft bei diesem Thema begrenzt. Er warne jedoch davor, dass, wenn man wieder großzügig mit Ausnahmetatbeständen arbeiten würde, am Ende nur die Häuslebauer als Zahler der Grunderwerbsteuer übrigblieben, was aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei. Die Grunderwerbsteuer nehme auf den Zweck bei der Übertragung eines Grundstückes keine Rücksicht. Würde man die Zwecke mit berücksichtigen, hätte man schnell wieder einen langen Katalog von Ausnahmen. Deshalb gebe es diesbezüglich eine große Zurückhaltung. Aber da es sich, wie bereits erwähnt, um eine Ländersteuer handele, sei es eigentlich eine Frage, die man an die Länder richten müsse.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Reusch und Frau Emser für die Beantwortung der Fragen. Eine gemeinsame Stellungnahme des Unterausschusses werde es – wie vorhin bereits festgestellt – nicht geben. Es sei daher den Engagementpolitikern vorbehalten, in ihren eigenen Fraktionen für etwaige Änderungen an dem Gesetzentwurf zu werben.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 30. Januar 2013, 17:00 bis 19:00 Uhr, stattfinden werde. Da die ursprünglich vorgesehene Expertin, Frau Professor Zimmer, diesen Termin nicht wahrnehmen könne, habe er den Obleuten vorgeschlagen, sich in dieser Sitzung die Ergebnisse der Generali Altersstudie zum bürgerschaftlichen Engagement durch Herrn Sittler vom Generali Zukunftsfonds präsentieren zu lassen. Außerdem sei die Vorstellung der Tätigkeit der Braunschweiger Initiative „AntiRost“ vorgesehen, die sich im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen in der Nacherwerbsphase betätige. Da er keinen Widerspruch seitens der Obleute gegen diesen Vorschlag vernommen habe, werde man so verfahren.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
30. Sitzung

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Jahreswechsel und schließt die 30. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 19:08 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Grübel'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'O' in the middle.

Markus Grübel, MdB



Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement

Abteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Projektleitung: Prof. Dr. Ruud Koopmans
Wissenschaftliche Mitarbeiter:
Anna Dunkel, Dr. Merlin Schaeffer, Susanne Veit

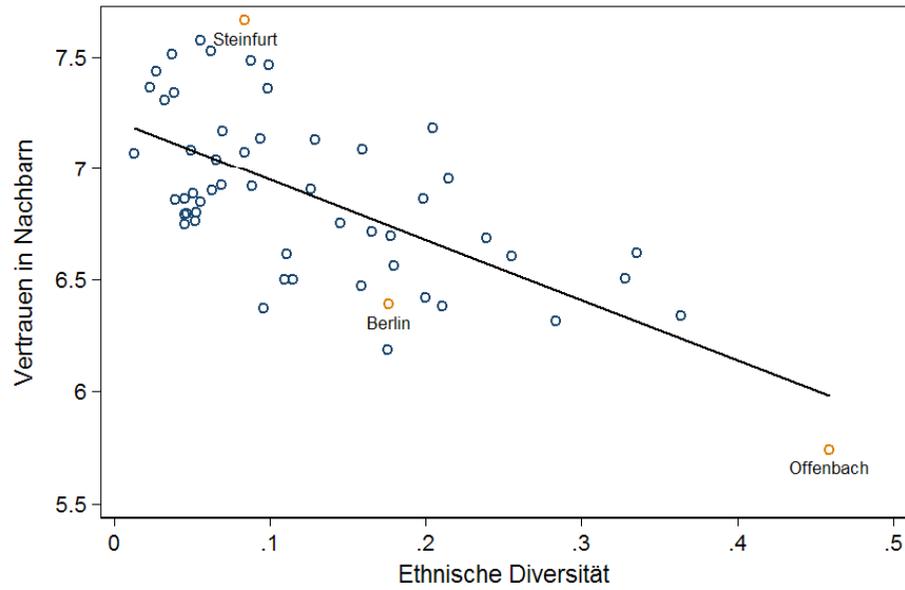
Förderung:
Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

I. Zentrale Forschungsfragen

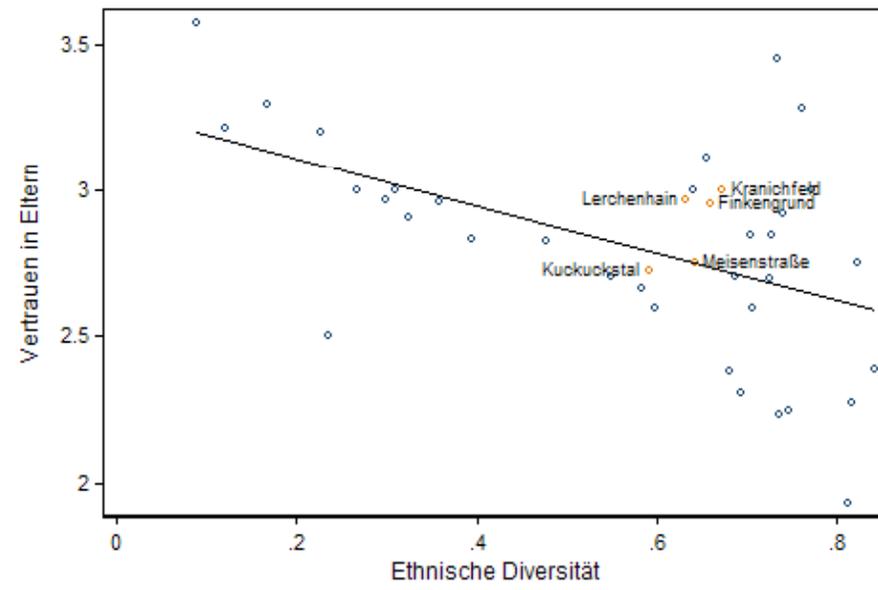
1. Wie steht es um die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an der Zivilgesellschaft im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund?
2. Welche individuellen Bedingungsfaktoren vermögen diese Beteiligung zu erklären?
3. Welchen Einfluss hat die kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt in Deutschland auf die Ausprägung und Bedingungen des Engagements?
4. Welchen Einfluss haben existierende Politikinstrumente auf das Zusammenleben und –arbeiten in heterogenen Kontexten?



Vertrauen in Nachbarn



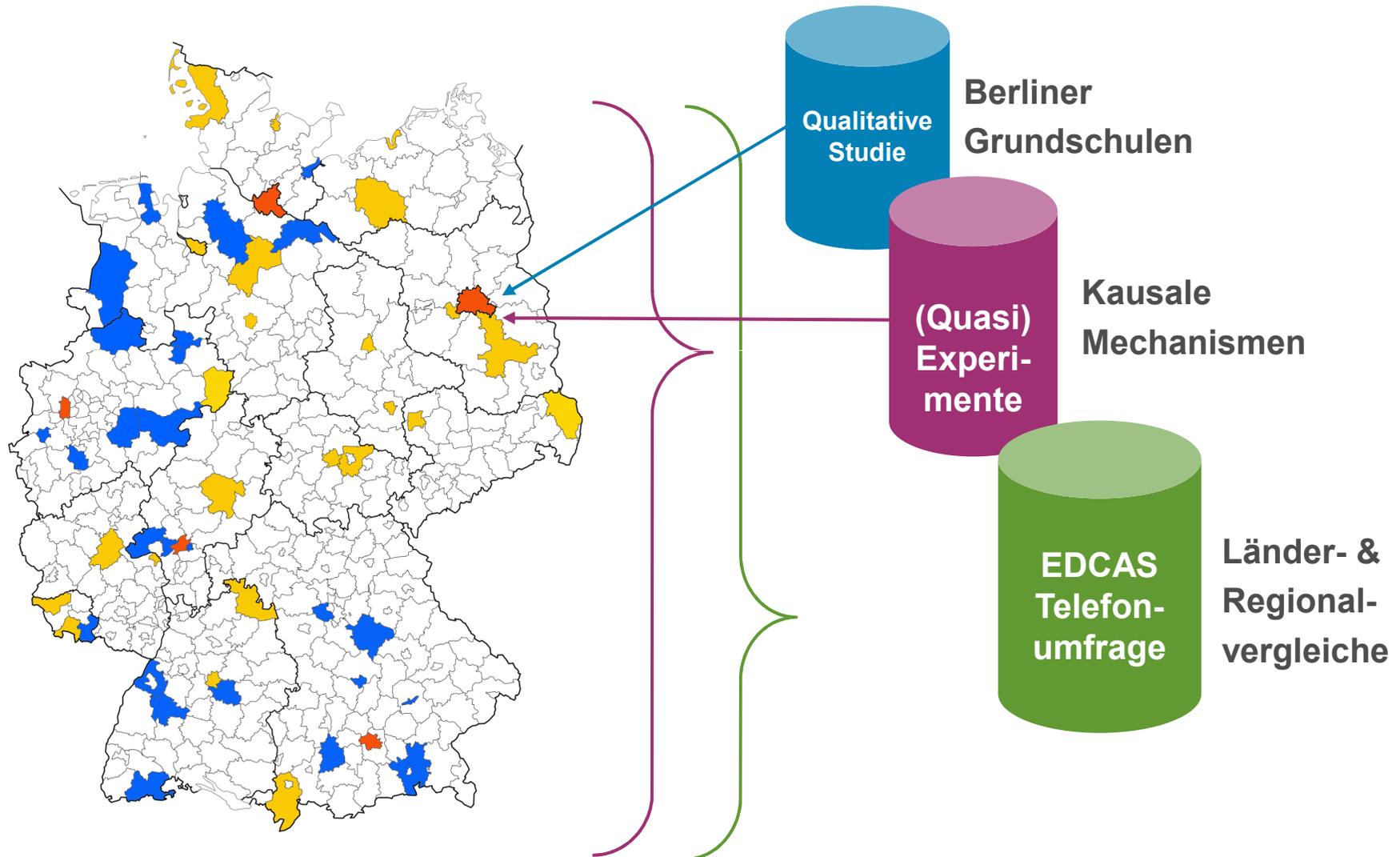
Vertrauen in Eltern an der Schule des Kindes



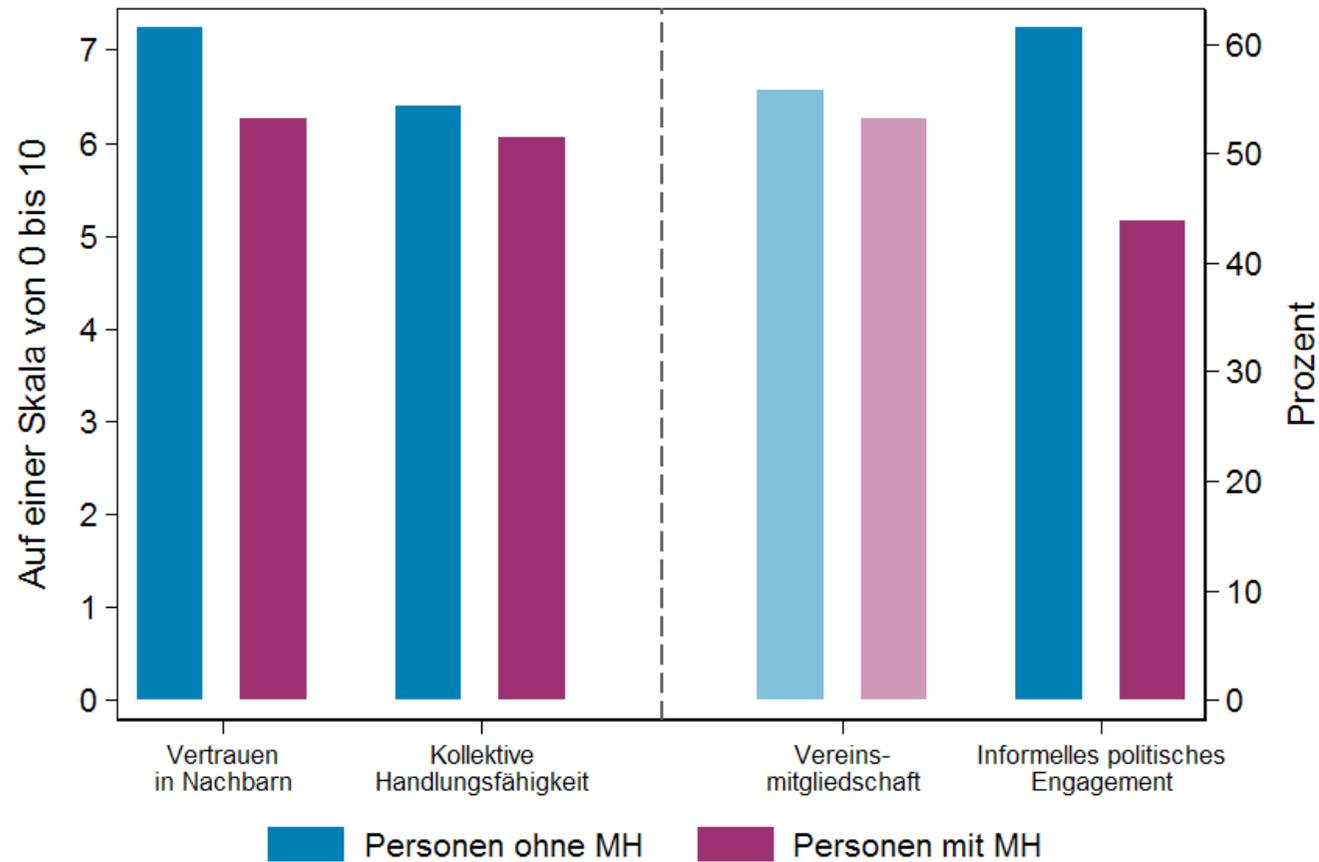
Theoretischer Rahmen: wie Zuwanderung Vertrauen und Zivilengagement in einer Gesellschaft beeinflussen kann

- Sog. „Kompositionseffekte“: Aus den Herkunftsländern tradiertes geringeres Vertrauen und Zivilengagement unter Migranten
- Gegenseitige Ablehnung zwischen Einheimischen und Zuwanderern (outgroup biases)
- Unterschiedliche Präferenzen
- Verständigungsprobleme
- Geringe interethnische Netzwerkdichte (Koordination und soziale Kontrolle)

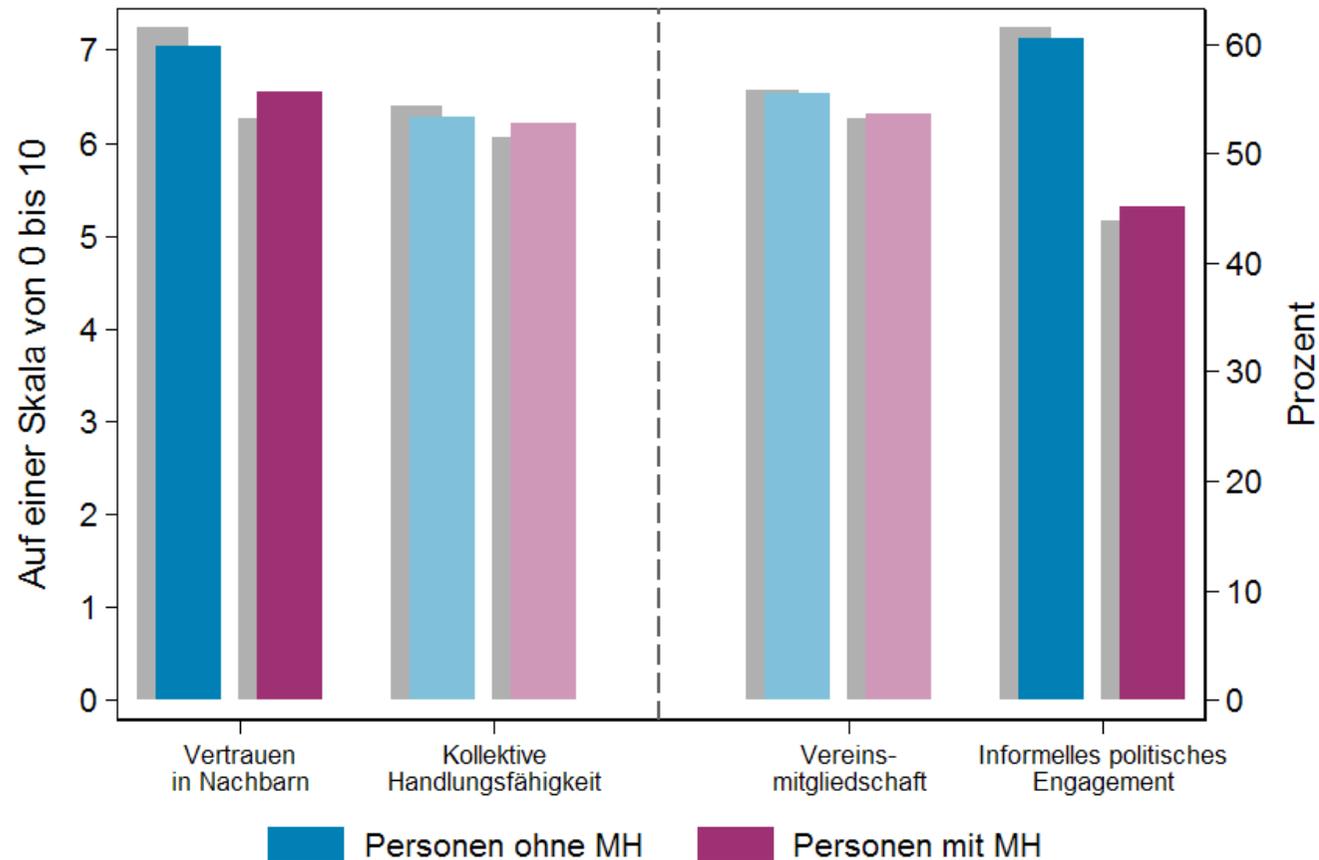
II. Design der Studie



III. Unterschiede zwischen Personen mit & ohne Migrationshintergrund: Gesamtbevölkerung

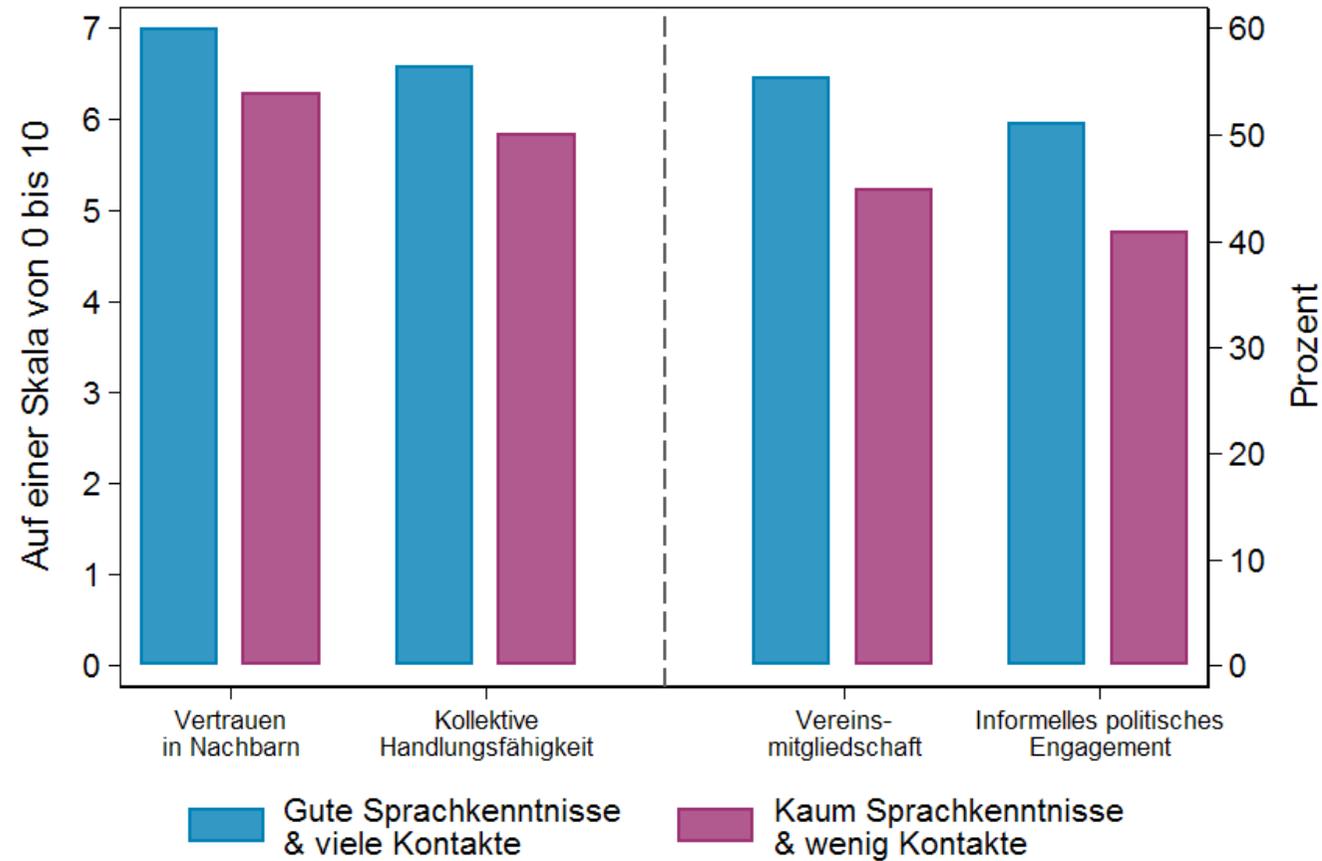


III. Unterschiede zwischen Personen mit & ohne Migrationshintergrund: Gesamtbevölkerung



Nach Kontrolle: Alter, Bildung, Beschäftigungsstatus, Geschlecht, Wohneigentum

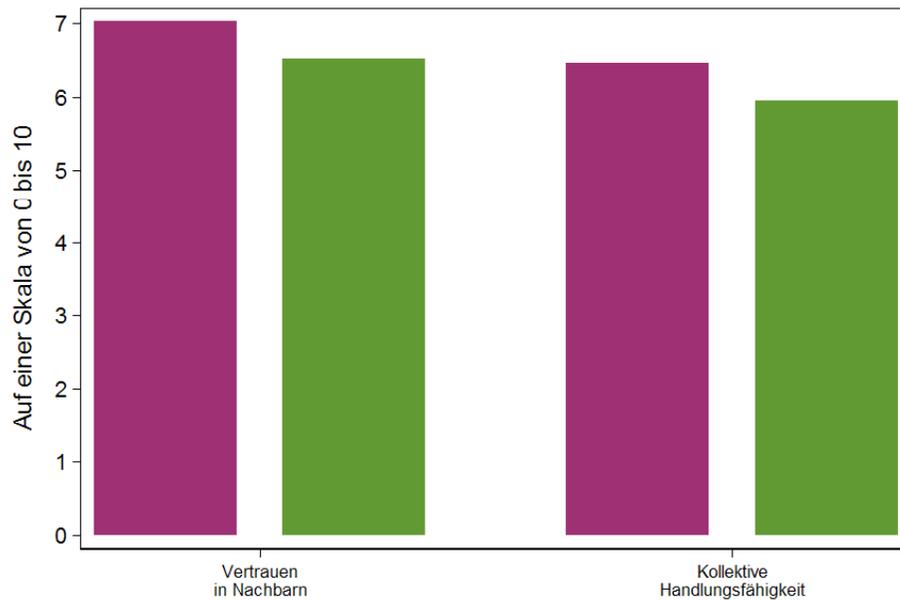
IV. Unterschiede zwischen Personen mit Migrationshintergrund



Nach Kontrolle: Alter, Bildung, Beschäftigungsstatus, Geschlecht, Anzahl von Kindern, Familienstatus, Anzahl von Freunden und Bekannten, Jahren in der Nachbarschaft, Wohneigentum, Religion, Traditionelle Wertvorstellungen

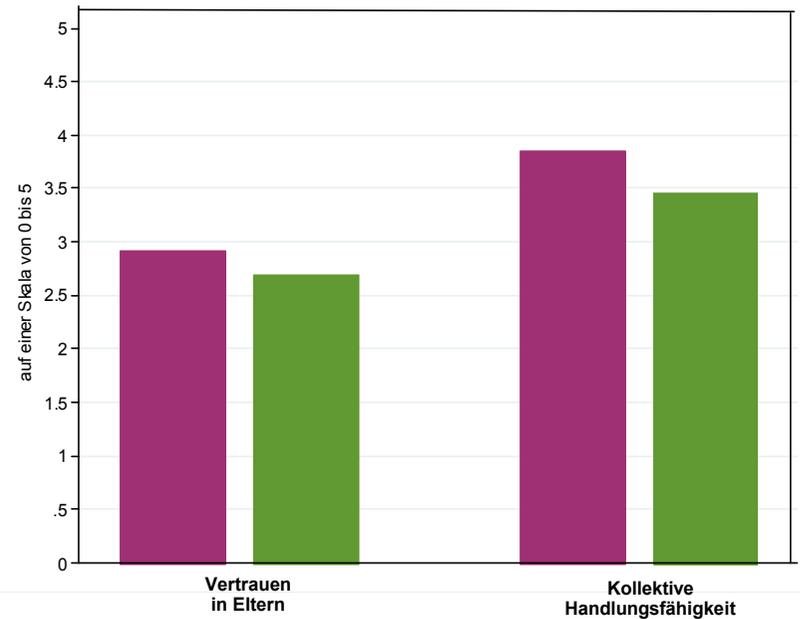
V. Ethnische Diversität & kognitives Sozialkapital:

Gesamtbevölkerung



Nach Kontrolle: Alter, Bildung, Beschäftigungsstatus (individuell und auf Kreisebene), Geschlecht, Anzahl von Kindern, Familienstatus, Anzahl von Freunden und Bekannten, Jahren in der Nachbarschaft, Wohneigentum, Religion, Traditionelle Wertvorstellungen

Eltern von Berliner Grundschulern



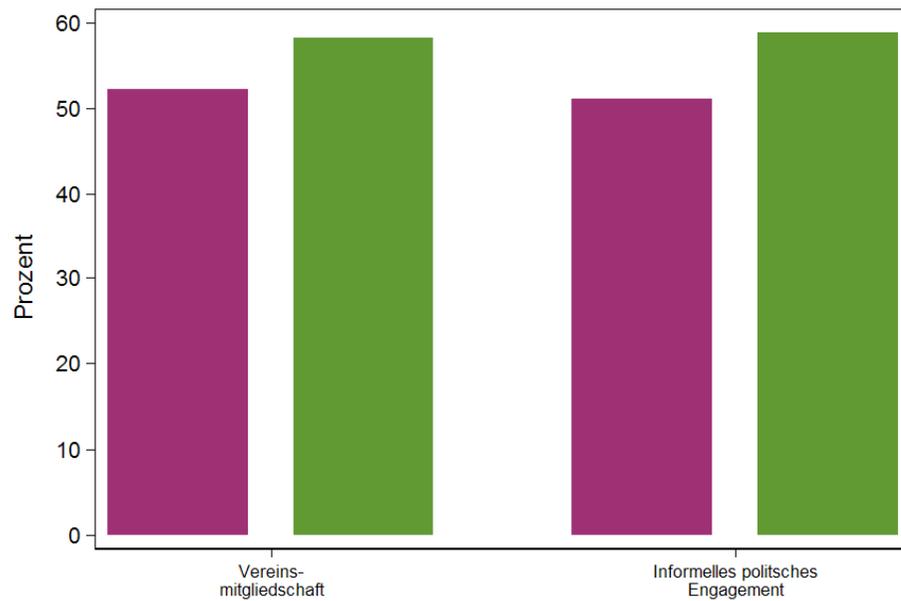
Nach Kontrolle: Schülerzahl, Alter, Bildung, Bezug von Transferleistungen, Geschlecht, Anzahl von Kindern, Familienstatus, OHNE % Schüler mit Lernmittelbefreiung

■ **Homogen (10% Perzentil)**

■ **Divers (90% Perzentil)**

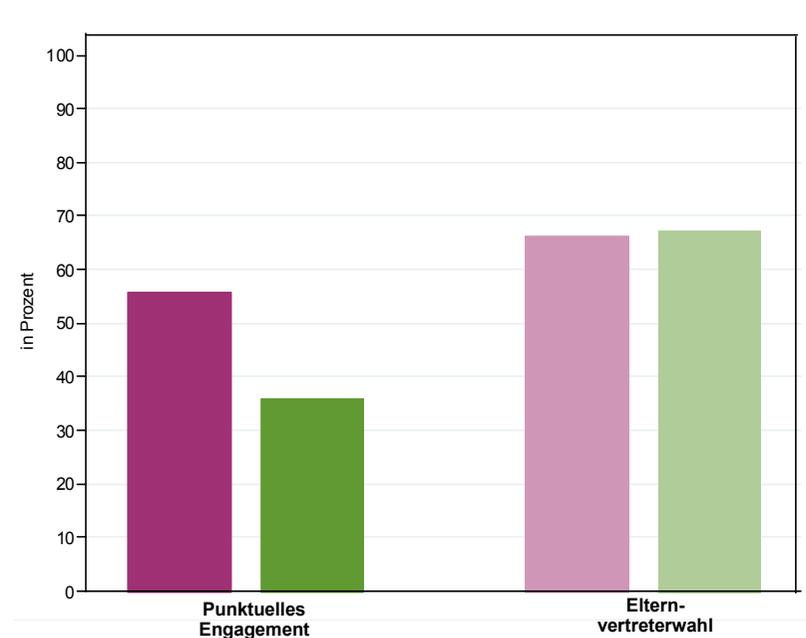
VI. Ethnische Diversität & strukturelles Sozialkapital:

Gesamtbevölkerung



Nach Kontrolle: Alter, Bildung, Beschäftigungsstatus (individuell und auf Kreisebene), Geschlecht, Anzahl von Kindern, Familienstatus, Anzahl von Freunden und Bekannten, Jahren in der Nachbarschaft, Wohneigentum, Religion, Traditionelle Wertvorstellungen

Eltern von Berliner Grundschulern



Nach Kontrolle: Schülerzahl, Alter, Bildung, Bezug von Transferleistungen, Geschlecht, Anzahl von Kindern, Familienstatus, OHNE % Schüler mit Lernmittelbefreiung

Homogen (10% Perzentil)

Divers (90% Perzentil)



VII: Portmonee-Experiment: Gesamtbevölkerung

„Wohnorte sind ganz unterschiedlich. In manchen Wohnorten sind sich die Bewohner sehr ähnlich, in anderen unterscheiden Sie sich stark voneinander...“

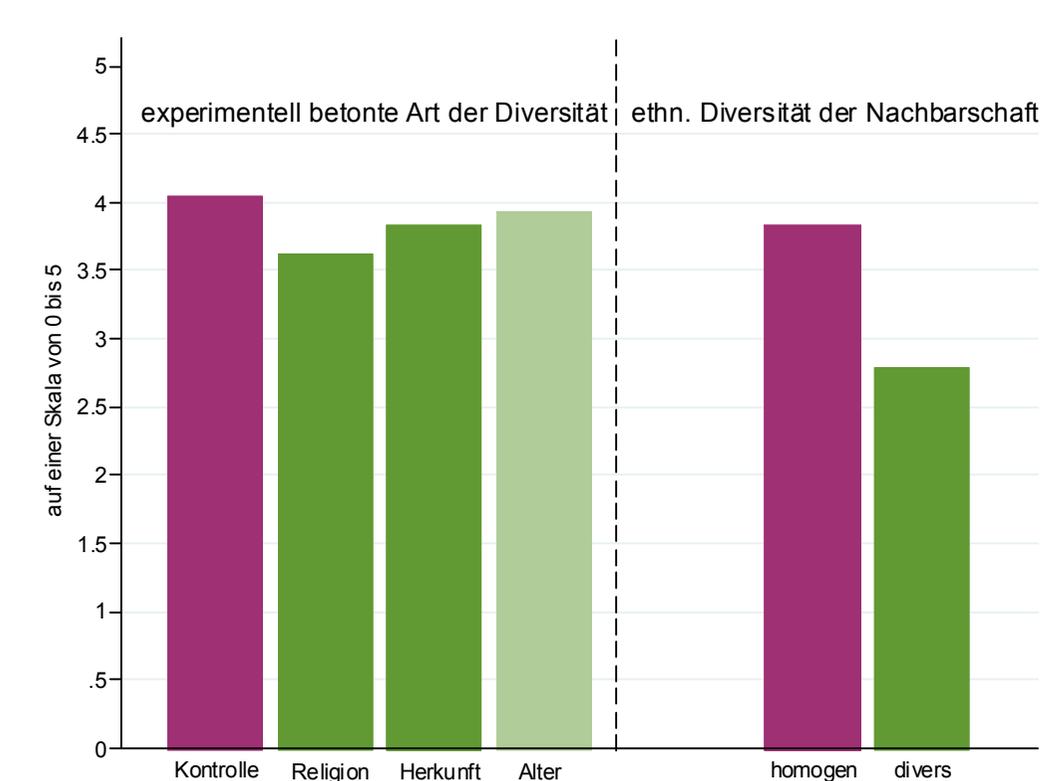
„Wenn Sie an Ihrem Wohnort Ihr Portmonee mit Ihrer Adresse und Geld darin verlieren, wie wahrscheinlich wäre es, dass Sie es samt Inhalt zurückerhalten?“

Kontrolle: ...“.

Religion: ..., da sie unterschiedliche religiöse Überzeugungen haben – zum Beispiel sind einige Christen, andere Muslime und wieder andere Atheisten“.

Herkunft: ..., da sie aus unterschiedlichen Ländern stammen – zum Beispiel sind einige deutscher Herkunft, andere stammen aus der Türkei und andere wiederum aus Italien“ .

Alter: ..., da sie unterschiedlichen Generationen angehören – zum Beispiel sind einige noch sehr jung, andere stehen mitten im Leben und wieder andere sind schon im Rentenalter“.



nach Kontrolle: % Arbeitslose, Dichte, Ost, MH, weiblich, Alter, Familienstatus, Kinder, Hauseigentümer, Bildung, Abreit, Jahre in NB, Bekannte in NB, Anzahl Freunde, Glauben, Werte;



VIII: Briefwurfexperiment: Berliner Anwohner

- “lost letter technique”
- Abwurf von 1959 Briefen auf Gehwegen in 52 Berliner Ortsteilen
- Überprüfung der kausalen Bedeutung gegenseitiger Ablehnung (outgroup bias) durch experimentelle Manipulation von Absendern und Adressaten:

Von: “Kulturstiftung X”;

An: Johann Kolbe

Von: “Islamische Kulturstiftung X”;

An: Kadir Gökdal

Von: “Türkische Kulturstiftung X”;

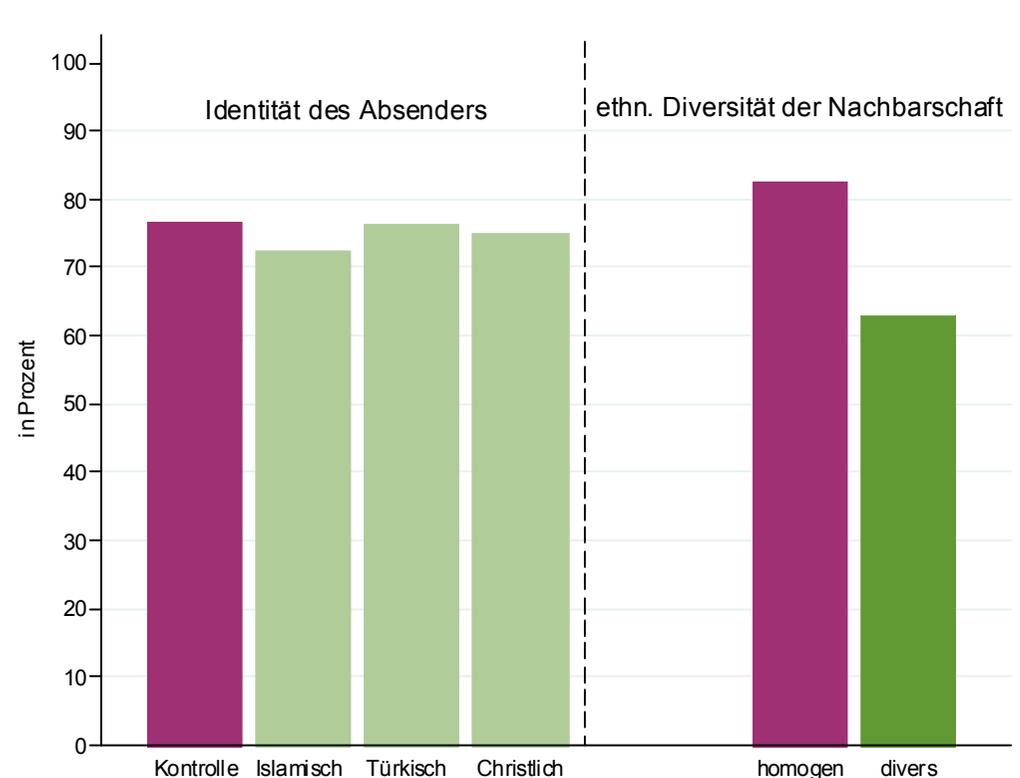
An: Kadir Gökdal

Von: “Christliche Kulturstiftung X”;

An: Johann Kolbe

(X = Name des Ortsteils, z.B. Wedding oder Hellersdorf)

- Messung des Rücklaufs der Briefe
- Unerwartetes Ergebnis: Briefmarkendiebstahl



nach Kontrolle: Abwurfzeit, % Arbeitslose, Dichte, Ost

Ethnische Diversität: homogen: 10% Perzentil; divers: 90% Perzentil

IX: Indikatoren der Integrationspolitik

1. Einbürgerungsraten der 16 Bundesländer
2. Wahlergebnisse in den 55 Kreisen
3. Stadtkreise im speziellen:
 1. Vorhandensein eines Integrationskonzeptes
 - + Jahre seit der Einführung des Integrationskonzeptes
 2. Ressortübergreifende Verwaltungsstelle für Integrationsfragen
 - + Jahre seit der Einführung der Verwaltungsstelle
 3. Zentralität des Themas Integration im Parteiprogramm der Partei des amtierenden Bürgermeisters

Ergebnis: KEINE nachweisbaren Effekte auf Vertrauen und Zivilengagement

X: Empfehlungen

1. Politische Bescheidenheit
2. Förderung von Bildung und Beschäftigung
3. Förderung des deutschen Spracherwerbs
4. Förderung der nachbarschaftlichen Infrastruktur
5. Maßnahmen zur Förderung von Wohneigentum, insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund
6. Maßnahmen zum Verbleib aufsteigender, höher gebildeter Personen mit Migrationshintergrund in Nachbarschaften und an Schulen
7. Vorsicht bei der politischen und medialen Betonung ethnischer und religiöser Unterschiede

Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive

Präsentation ausgewählter Ergebnisse
Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement
Berlin, 12. Dezember 2012
Susanne Huth



www.inbas-sozialforschung.de

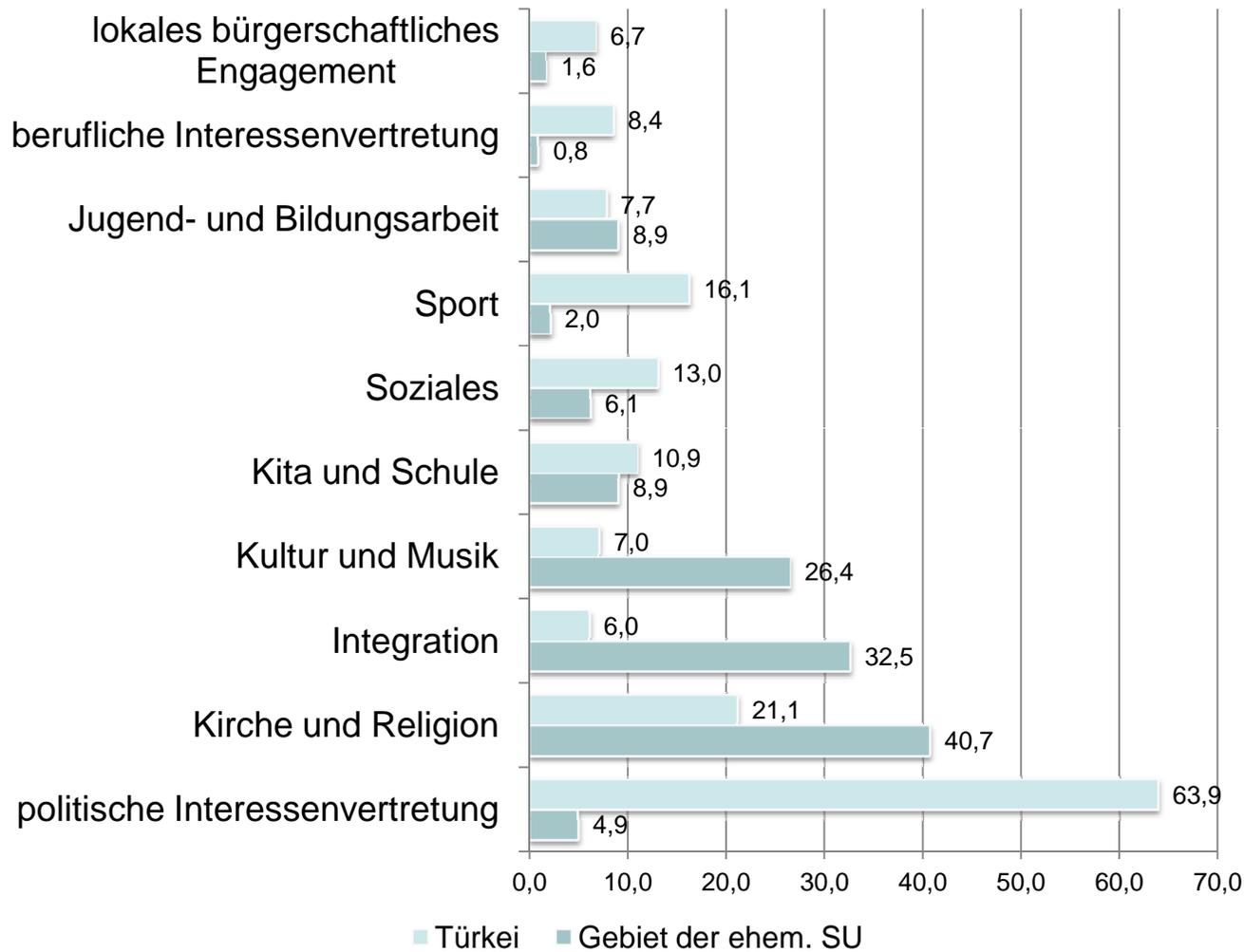
Gliederung

- Zielsetzung, methodisches Vorgehen und Datengrundlage
- Engagementbereiche
- Anstoß zur Übernahme der Tätigkeit
- Motive und Erwartungen
- Inhalte der Tätigkeiten und Anforderungen
- Verbesserungsbedarfe

Zielsetzung, methodisches Vorgehen und Datengrundlage

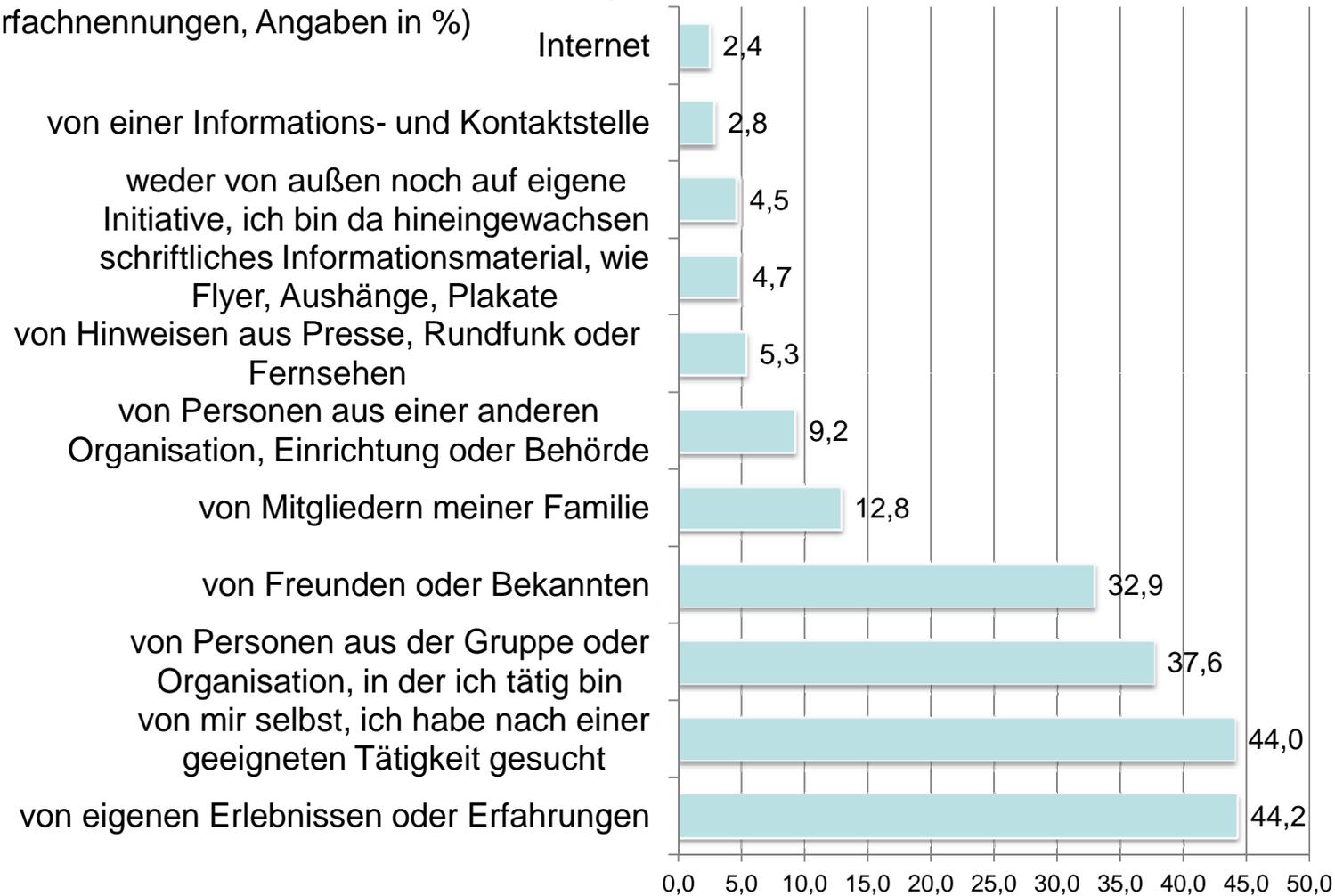
- Erlangung spezifischer Erkenntnisse über Zugangswege, Motive, Engagementstrukturen sowie Unterstützungsbedarfe der drei größten Zuwanderergruppen (aus Türkei, Gebiet ehem. Sowjetunion und Polen)
- vergleichende Analysen in übergreifender Perspektive sowie Vergleich mit den Ergebnissen des dritten Freiwilligensurvey
- Zugang über Organisationen (MO, interkulturelle sowie „traditionelle“) in Untersuchungsregion NRW: Strukturdatenerhebung und Kontaktdatenbeschaffung
- standardisierte telefonische Befragung von 247 russischsprachigen und 285 türkischsprachigen Engagierten
- persönliche Leitfadeninterviews mit 59 polnischsprachigen Engagierten

Engagementbereiche



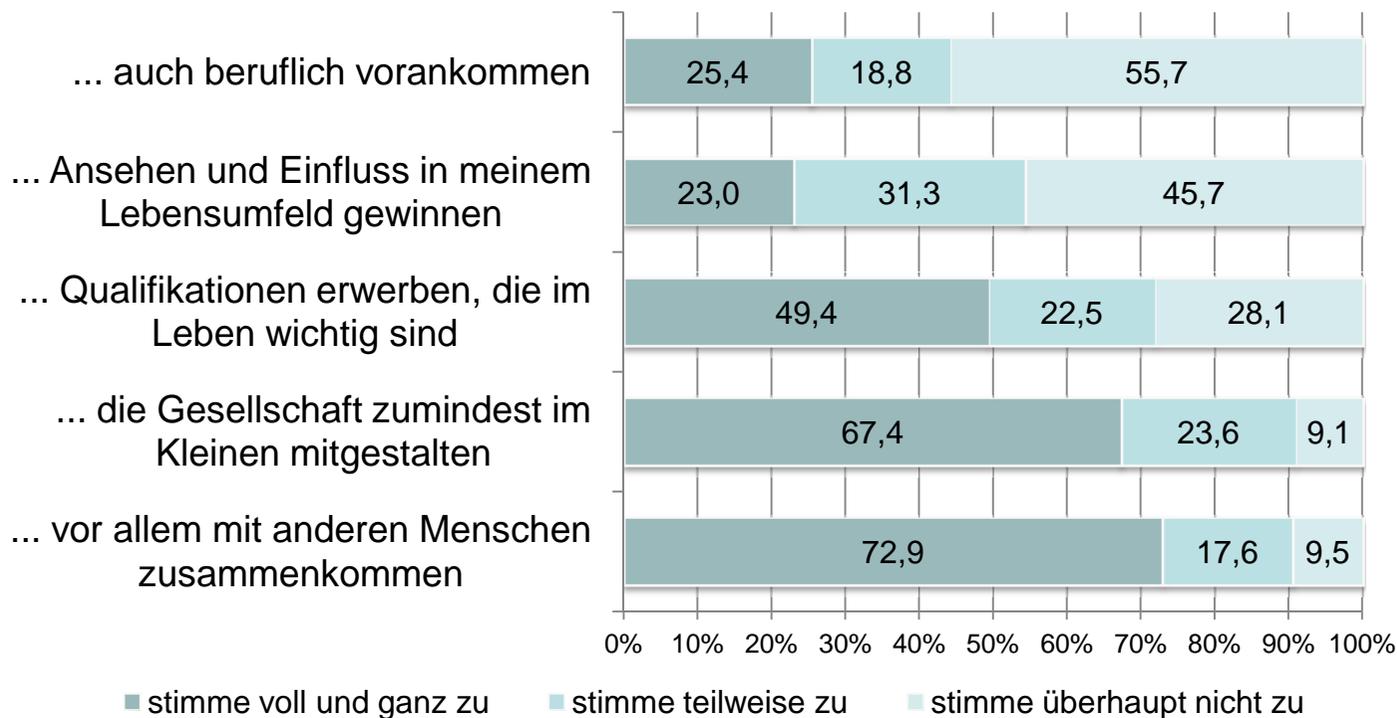
Zugangswege

Der Anstoß zur Übernahme der Tätigkeit kam von ...
(Mehrfachnennungen, Angaben in %)



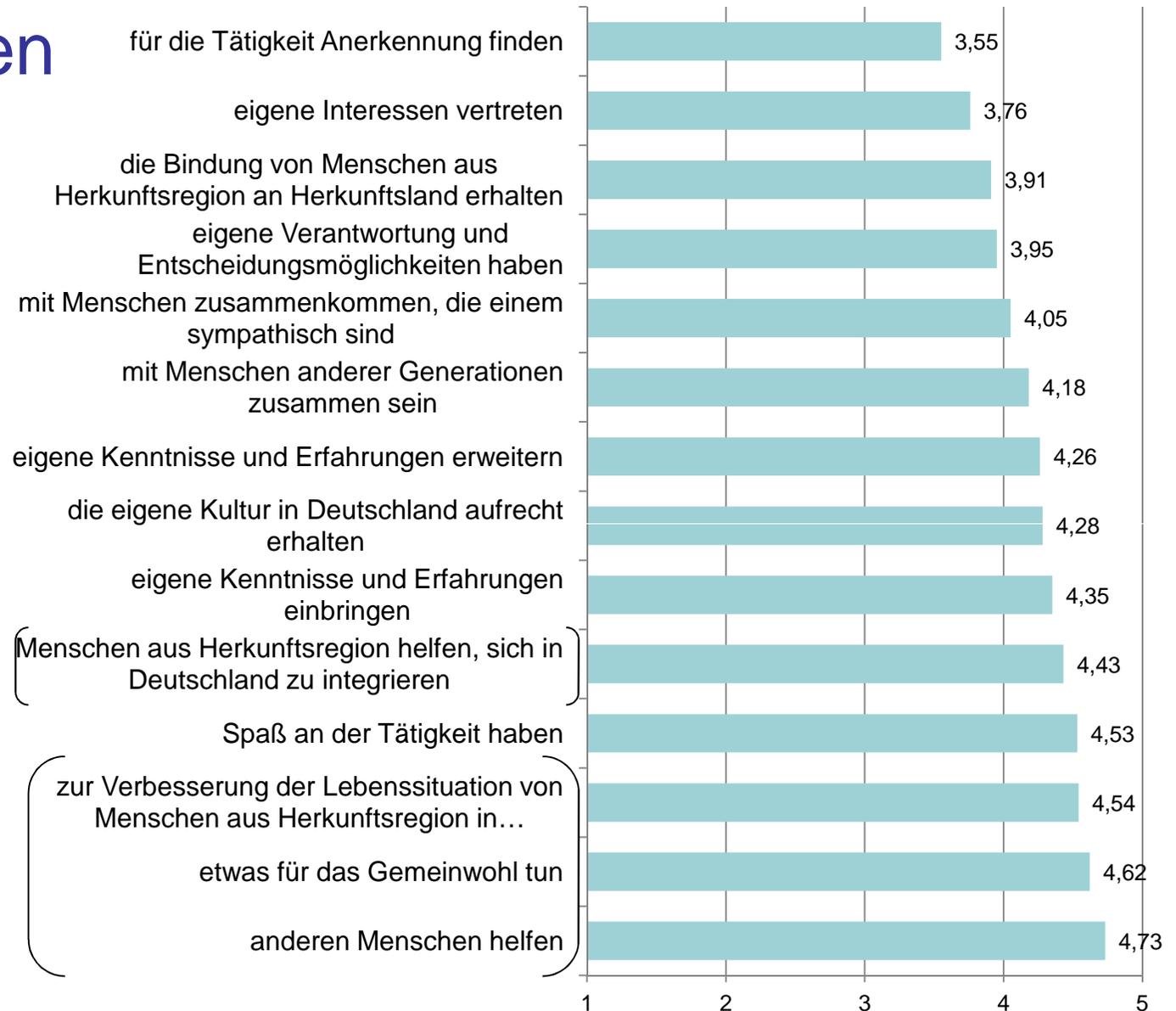
Motive

Ich will durch mein Engagement ... (Angaben in %)



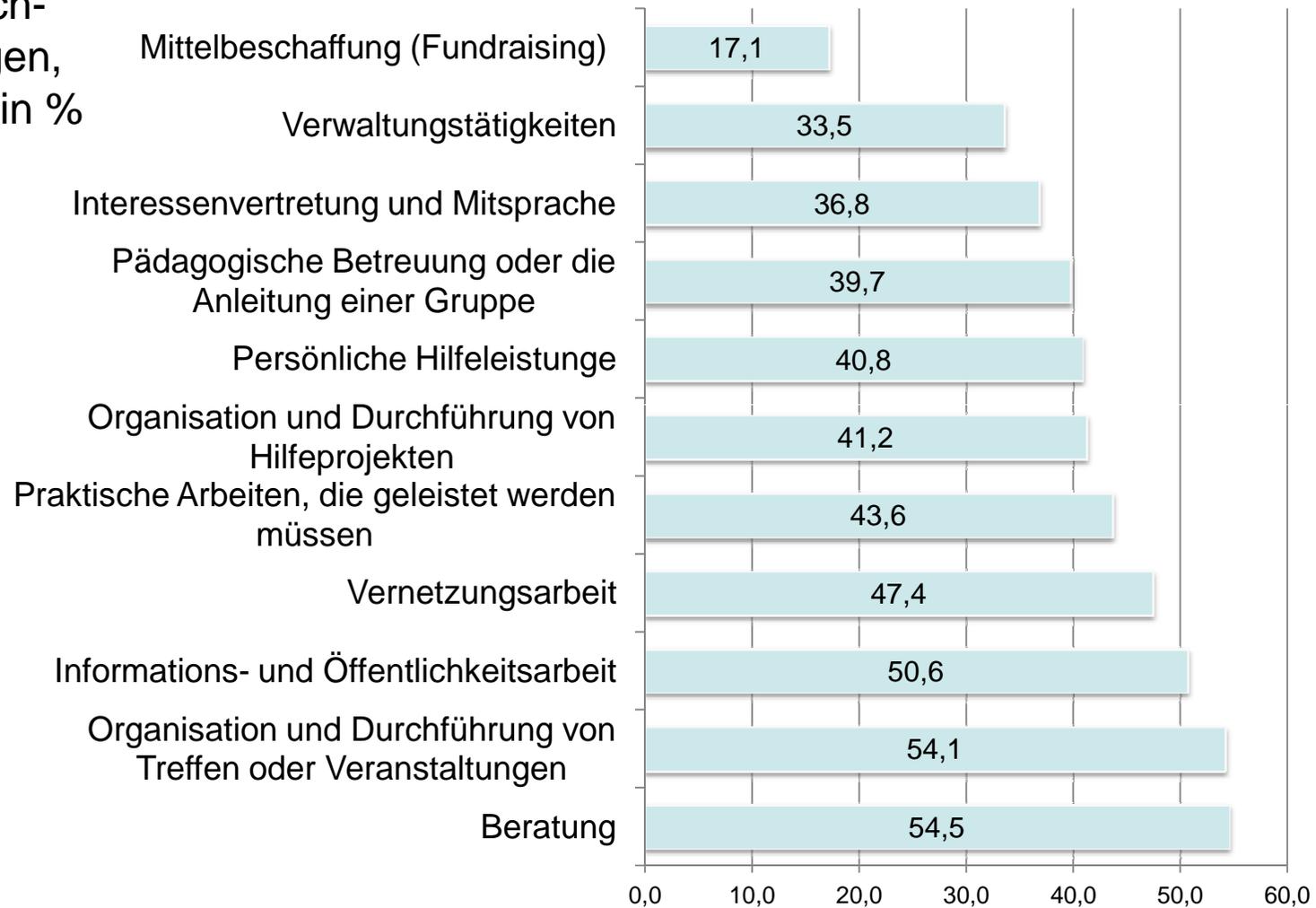
Erwartungen

Erwartungen
an die
Tätigkeit,
Mittelwerte
von 1 „unwichtig“
5 „außerordentlich
wichtig“

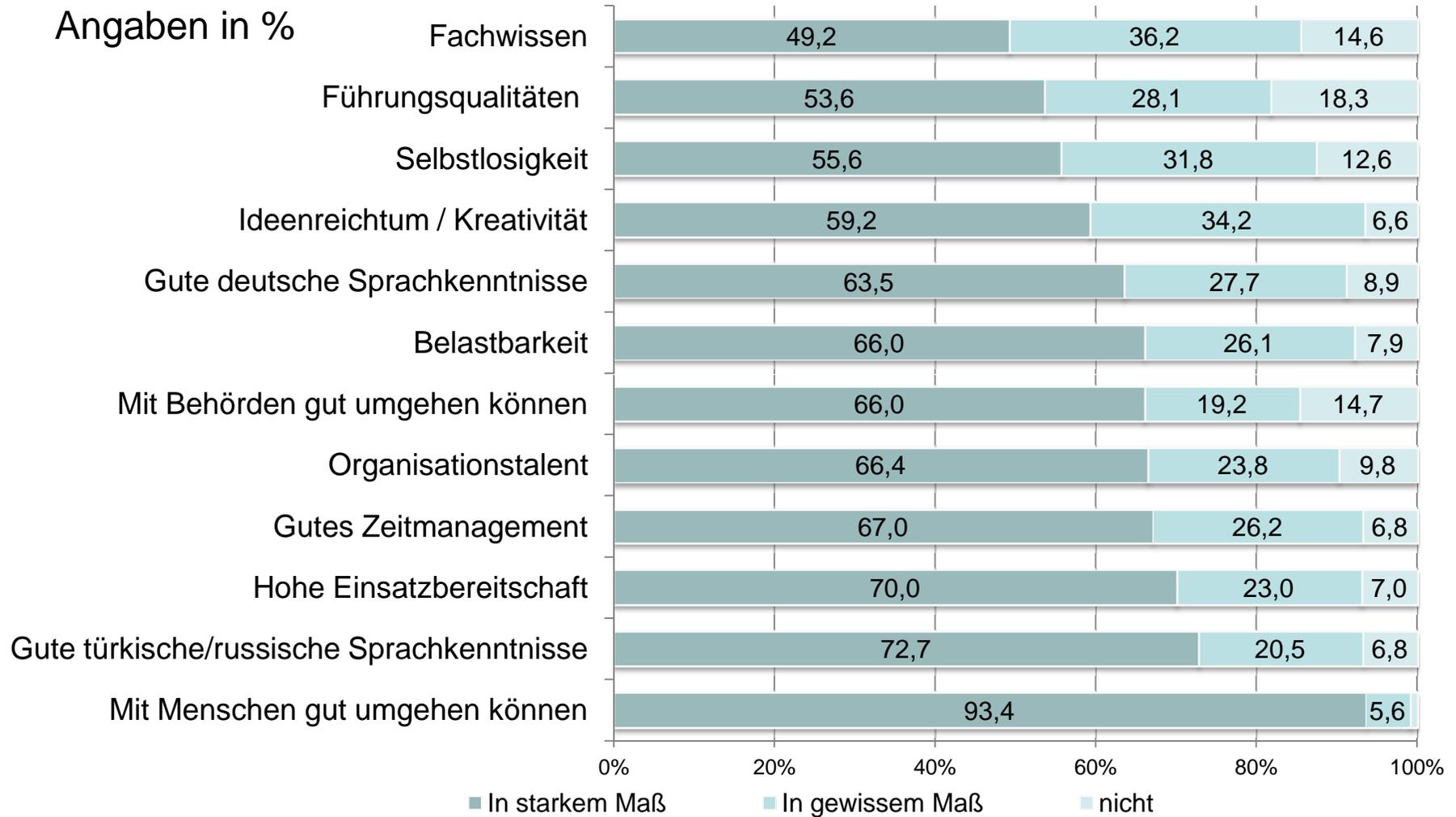


Inhalte der Tätigkeit

Mehrfachnennungen,
Angaben in %

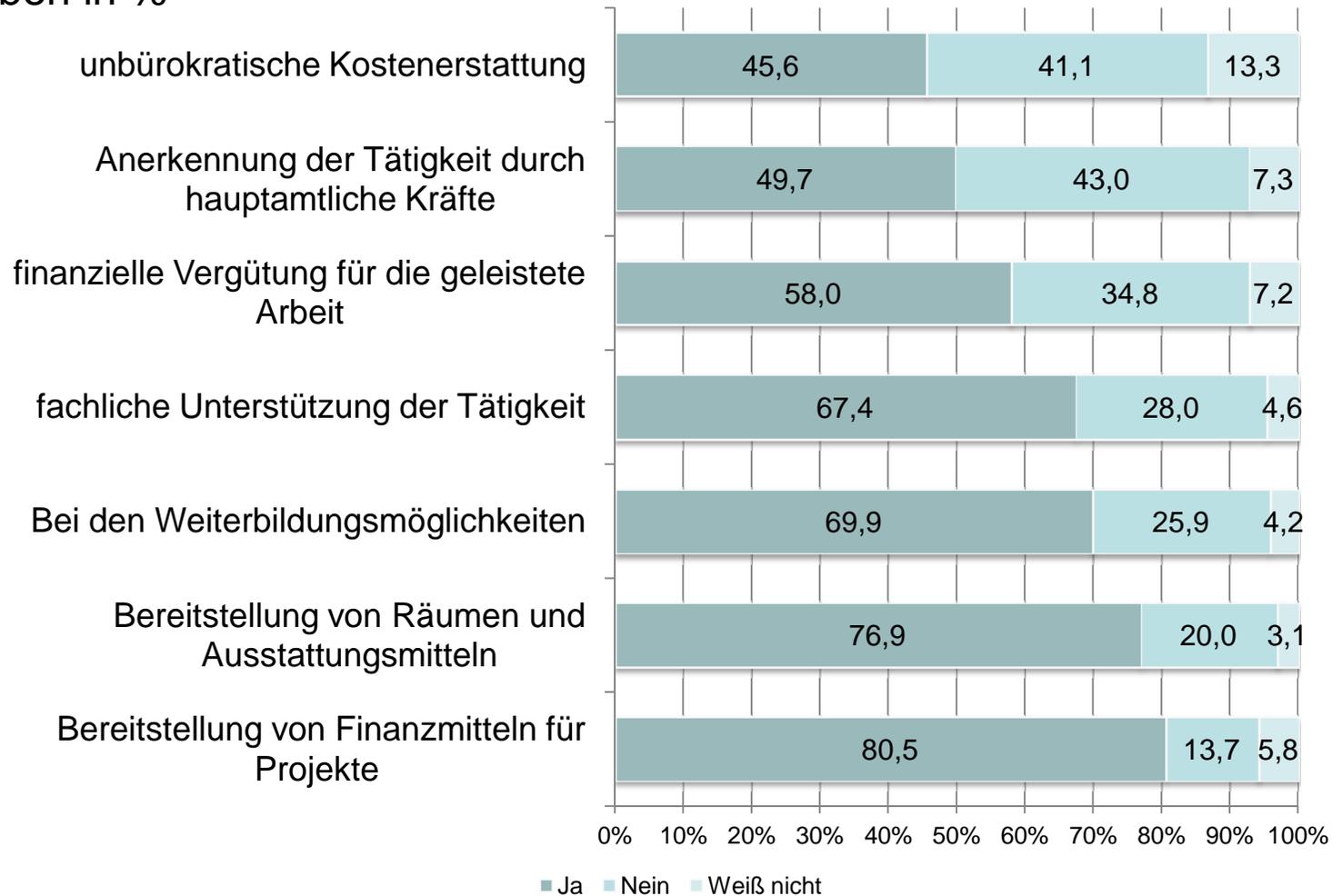


Anforderungen, die die Tätigkeit stellt

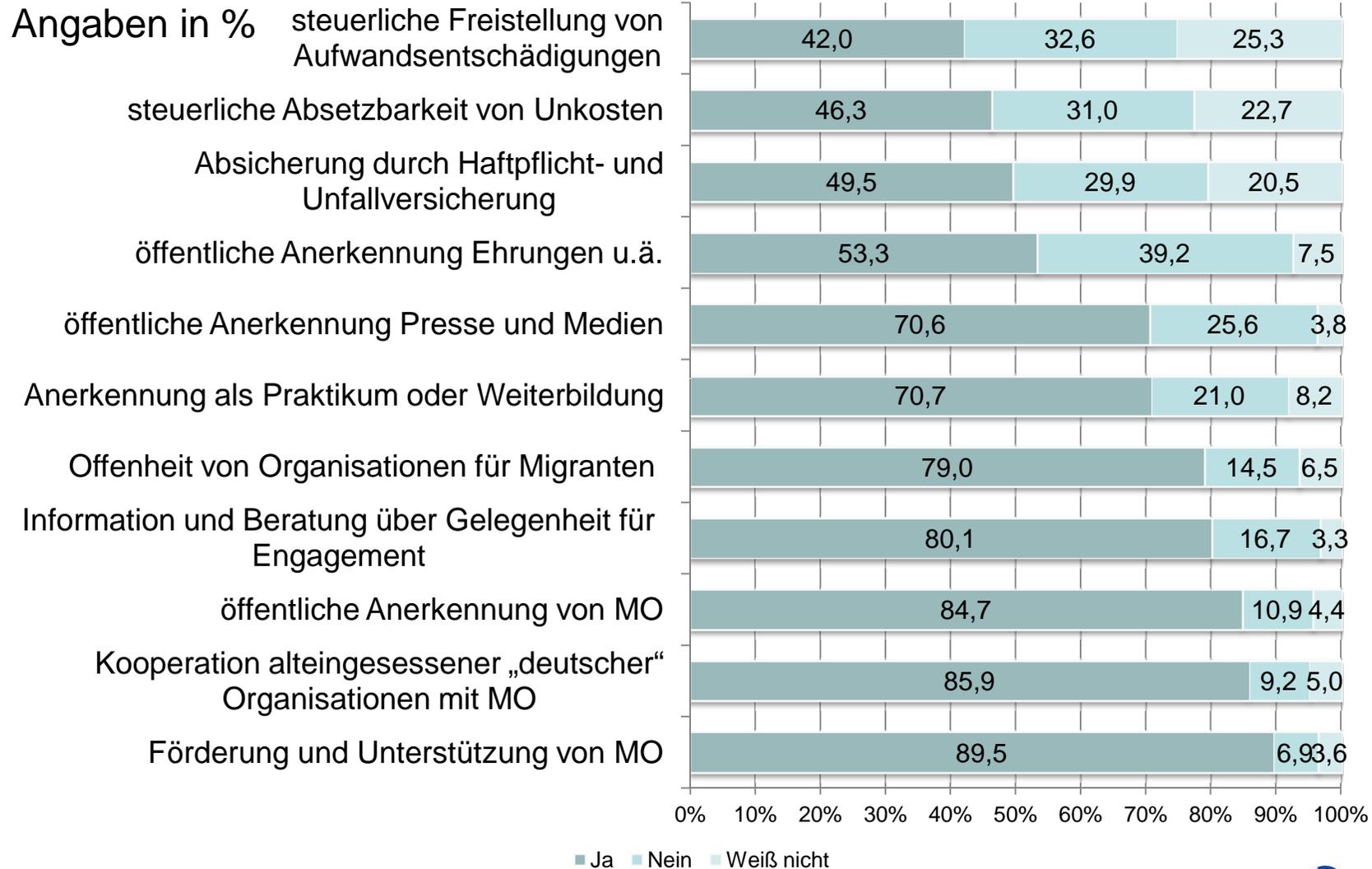


Verbesserungsbedarfe: Organisationen

Angaben in %



Verbesserungsbedarfe: Staat und Öffentlichkeit



Berlin, 12. Dezember 2012

Freiwilliges Engagement - Vergleichende Fallstudien

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!



www.inbas-sozialforschung.de